

Deutsche Rundschau

früher Ostdeutsche Rundschau

in Polen

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 820 M., monatl. 275 M. In den Ausgaben vierteljährl. 750 M., monatl. 250 M. Bei Postbezug vierteljährl. 825 M., monatl. 275 M. In Deutschland unter Streifband monatl. 20 M. deutsch. — Einzelnummer 20 M. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Für Polen und Pommerellen die 34 mm breite Kolonialzeile 40 M., die 90 mm breite Nellamezeile 150 M. Für das übrige Polen 50 bzw. 200 M. Ausland und Freistadt Danzig 4 bzw. 15 deutsche M. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 %. Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen nur schriftlich. — Offerten- u. Auskunftsgebühr 50 M. Für das Erscheinen der Anzeigen am bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postcheck-Konto Stettin 1847.

Nr. 96.

Bromberg, Dienstag den 23. Mai 1922.

46. Jahrg.

Minderheitenschutz.

Naum eine Frage zeigt den Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis so deutlich, wie das Problem des Minderheitenschutzes. In der Theorie ist er überall anerkannt, aber wie die Praxis aussieht, wissen wir alle ja zur Genüge. Überall, wo Deutsche dazu verurteilt sind, im Gefolge des Weltkrieges unter fremder Herrschaft zu leben, häufen sich die Klagen, daß man sie sprachlich und kulturell, wirtschaftlich und politisch entrichten will. Es ist eine lange Leidensgeschichte, die die Schicksale der Deutschen in Polen, der Tschechei und Süßlawien wie im Baltikum, um nur die größten Beispiele hervorzuheben, darstellen. Will man recht sein, so wird man zugestehen müssen, daß die Lösung der Frage keine ganz leichte ist. Schon deshalb nicht, weil der Begriff einer völkischen Minderheit nicht einwandfrei festzulegen ist. Es kann nicht nur die Zahl der Minderheiten an sich in Betracht kommen, sondern ebenso muß die kulturelle Stellung der Minderheit berücksichtigt werden. Ja, gerade diese wird in vielen Fällen eine ganz besondere Bedeutung beanspruchen dürfen.

Aus der Tatsache, daß der Schutz der Minoritäten, der in dem Versailler Vertrag und vor allem von dem Völkerbunde anerkannt worden ist, in Wirklichkeit bisher keine befriedigende Lösung gefunden hat, erklärt es sich, daß die Minoritäten selbst über die Grenzen der einzelnen Länder sich zusammenschließen, um für ihre Rechte gemeinsam einzutreten und den Völkerbund zu wirkamerem Schutz mobil zu machen. Es hat sich immer deutlicher herausgestellt, daß alle theoretischen Feststellungen über den Schutz der Minderheiten ohne jede Bedeutung sind, wenn nicht eine Kontrolle seitens des Völkerbundes ausgeübt und nicht eine Appellationsinstanz geschaffen wird, vor die die beeinträchtigten Minoritäten ihre Klagen zur Entscheidung bringen können. In demselben Sinne wirkt aber auch die Weltliga für den Völkerbund, die nach einzelnen Staaten gegliedert ist, und von denen die englische Liga heute schon eine Million Mitglieder zählt und von keinem geringeren als Lord Robert Cecil geführt wird. Nachdem zu Ende des vorigen Jahres in Wien eine Beratung der Vertreter der Minoritäten zahlreicher Länder stattgefunden hatte, hat vom 19. bis zum 21. April in München in den Räumen der Handelskammer die Minoritätenkommission der Weltliga für den Völkerbund getagt. Den Vorsitz führte Sir Willoughby Dickenson als Vertreter der englischen Liga, neben dem der belgische Senator Lefontaine besonderes Interesse beanspruchte. Auf dieser Tagung stand auch die Vernehmung des Vertreters des Deutschstums in Polen statt. Die deutschen Vertreter hatten die Möglichkeit, ihre weitgehenden Be schwerden vorzubringen, und namentlich die rücksichtlose Plustreibung der deutschen Kolonisten in das richtige Licht zu stellen. Sie hatten dabei die Genehmigung, daß die Kommission sich sichtlich auf ihre Seite stelle.

Das Ziel, auf das die Minoritäten überall hinstreben, besteht in der Herstellung einer möglichst weitgehenden kulturellen Autonomie, die das Schul- und Wohlfahrtswesen von dem Eingreifen des Mehrheitsvolkes unbedingt unabhängig macht, den treffenden Staat aber verpflichtet, im Verhältnis zu der prozentualen Stärke der Minderheiten finanzielle Beiträge zur Befriedigung von deren kulturellen Bedürfnissen zu leisten. In Streitfällen soll dann die Appellation an eine Kontrollinstanz möglich sein, an die sich die Minoritäten zu wenden ein Recht haben, ohne daß man ihnen Föderalität dem Staat gegenüber vorwerfen darf.

Wie die autonomen völkischen Minderheitsgemeinschaften sich gestalten sollen, darüber gibt ein Gesetzentwurf für die Minderheiten in Estland willkommenen Aufschluß: Die Zugehörigkeit zur völkischen Minderheitsgemeinschaft soll durch die Einreichung in den Kataster, den der Präsident der Minderheitsgemeinschaft zusammestellt, festgelegt werden. Angaben von Vertrauensmännern bilden seine Grundlage, freiwillige Meldung ist gestattet. Bei Ablehnung durch den Präsidenten steht ein Beschwerderecht bei der Nationalkommission dem Abgewiesenen zu. Durch die Zugehörigkeit zu dem Kataster wird die Verpflichtung zur Erfüllung der Leistungen, die die Gemeinschaft ihren Angehörigen auferlegt, übernommen. Sie ist berechtigt, autonom die völkische Kultur und die Wohlfahrt ihrer Angehörigen zu regeln und zu verwalten. Das völkische kulturelle Eigenleben erstreckt sich auf das gesamte Bildungsseminar und die kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, wie Bibliotheken, Lesesäle, Museen, Archive, Theater, Sichtspiele zu Bildungszwecken usw., Armen-, Kranken- und Körperpflege in Anstalten und zu Hause. Jede Minderheitsgemeinschaft ist berechtigt, bewegliches und unbewegliches Vermögen zu erwerben, wirtschaftliche Unternehmungen zu gründen u. a. m. Der Staat ist verpflichtet, für alle diese Anstalten nach dem Verhältnismäß der Bevölkerung der Schulen resp. nach der Bevölkerung der im Kataster registrierten Gesamtbevölkerung entsprechende Beiträge in Geld und Beihilfe in Gestalt von Räumlichkeiten und Anlagen zu gewähren. Diese Beiträge sind auch für die städtischen Selbstverwaltungskörperschaften bindend, müssen in die Budgets eingestellt und in Monatsraten vorausgezahlt werden. Die Verwaltung der völkischen Minderheitsgemeinschaften sind: der Volkstag nach Verhältniszahl, durch allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht auf drei Jahre gewählt. Ihnen liegen die Verhüllung über alle wichtigen Angelegenheiten, die Feststellung des Budgets und die Wahlen ob. Ein Ausschuß berät den Präsidenten, dem vor allem die Vertretung nach außen und innen obliegt, während eine aus fünf Gliedern bestehende Nationalkommission die obere Instanz und Kontrollstelle darstellt. Vertrauensmänner, die der Präsident ernannt, wirken nach einer Instruktion für die Interessen der Volksgemeinschaft. Daß diese einer gewissen Kontrolle der Regierung untersteht, versteht sich von selbst. Freilich gehört dazu auch der ehrliche Wille, die Rechte der Minderheiten wirklich zu achten, dem System der Schikanen ein Ende zu machen und, nicht zuletzt, mit der plausiblen Bevorzugung der Bürger der Majorität zu brechen, die heute gang und gäbe ist.

Gerade auf diese Seite der Handhabung des „Minoritätenschutzes“⁽¹⁾ hat die von den Minoritäten Petlands Ende März der Regierung übergebene Denkschrift ein dringlich hingewiesen,

Soll die Welt zur Ruhe kommen, dann müssen die von der Entente verkündeten und dann schamhaft verratenen Grundsätze vom Recht der Völker auf Selbstbestimmung und vom Schutz der Minderheiten auf den höchsten Sockel gestellt werden. Hoffende Völker, die nichts zu verlieren haben als ihre Ketten, werden mit Begeisterung für diese ewigen Rechte kämpfen und vielleicht gibt es sogar in den Siegervölkern noch einige Idealisten, die der Sieg und Machtausübung nicht verlassen könnte, das Recht der andern, auf dessen Achtung jede Freiheit beruht, geringer zu achten als das für das eigene Leben und die eigene Entwicklung geforderte Recht.

Die nationalen Minderheiten im Sejm.

Das berechtigte Verlangen der nationalen Minderheiten Polens, eine ihrer zahlenmäßigen Stärke und ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Sejm zu haben, bekämpft der „Kurier Poznań“ in der ihm eigenen Weise, indem er in seiner Nr. 115 am Schluss eines Leitartikels unter der Überschrift „Der Kampf um das Wahlgesetz“ schreibt: „Dieser Entwurf wird mit Gewalt bekämpft von den Sozialisten und dem Club der nationalen Minderheiten, den Deutschen und den Juden. Denn mit der Frage einer vom parlamentarisch-politischen Gesichtspunkt aus gesehenen rationalen Festlegung der Wahlordnung ist ein noch wichtigeres Problem verbunckt, das Problem der Einflüsse fremder Nationalitäten im fünfzigen Sejm. Wir stehen, wie bekannt, einem uns feindlich gesintneten Block fremder Nationalitäten in Polen gegenüber, der unter der Führung der Deutschen eine Umgestaltung des Staates aus einem nationalpolnischen Staate in einen Nationalitätenstaat einzuführen sucht. Die Polen sollen von der Rolle der historischen Herren dieses Landes zu „Mittbewohnern“ degradiert werden, die auf gleicher Stufe mit den Juden, Deutschen und Ruthenen stehen. Dieses Ziel hat der jüdische Abgeordnete Grünbaum ganz klar in der Ansprache über die Wahlordnung formuliert, als er im Namen der „Gerechtigkeit“ gegen die angebliche Benachteiligung der Juden protestierte. Das die polnisch-sozialistische Partei im dasselbe Horn bläst und sich gemeinsam mit der deutsch-südischen Aktiengesellschaft den nationalen Interessen entgegenstellt, darf nicht wunder nehmen. Es ist ein Verdienst der Abgeordneten des nationalen Volksverbandes, des Geistlichen Autostawki und des Präsidenten Grabinski, daß sie die Frage des Wahlgesetzes nicht auf den Boden abstrakter Formeln und mathematischer Genauigkeit, sondern auf den Boden der realen Staatsinteressen stellten. Dieses Interesse erfordert, daß — bei aller Achtung der Rechte und Sonderheiten der fremden Elemente — Polen von den Polen regiert wird. Dieser elementaren Wahrheit muß das Wahlgesetz im Rahmen der allgemeinen Verfassungsgrundlagen dienen.“

Aristophanes berichtet von dem farbenblindem Bauern Theseus, der sich darüber zu Tode tränkte, daß andere Leute die Welt in anderen Farben sahen und dann zu Zeus betete, er möchte doch den ungünstlichen Ton seiner Nachbarschaft neue Augen einsehen. Mit diesem thessalischen Bauern war nicht zu streiten, und ebenso geht es uns manchmal mit unserem Posener Freunde, dem „Kurier Poznański“. Wenn sein Redaktionstab eben der Meinung ist, ein Staat wie Polen, der über 35 Prozent nichtpolnisches Staatsbürgers umfaßt, sei kein Nationalitätenstaat, dann ist ihm wenig zu helfen, und wenn er seinen Besfern die Lüge von einem polnischen Nationalstaat aufstiftet, dann haben wir den farbenblindem Bauern in seiner ganzen Nartheit vor uns. Auch dieser Mann glaubte wohl seine Bitte zu Zeus sei im Boden realer Staatsinteressen verwurzelt; aber dieser Irrglaube half ihm nicht viel. Die Götter im hohen Olymp lachten über den — gegen alle abstrakten Formeln aufgebrachten — Menschen und weigerten sich sogar, den Bauern selbst von seiner Blindheit zu befreien. Damit die Welt an seinen schlechten Augen die Gnade eines guten Gesichts zum Ruhme der Götter erkennen möge. Als Träger dieser Aufgabe ist uns der „Kurier Poznański“ allmählich lieb geworden, aber als Verfasser von Wahlgesetzentwürfen wünschen wir uns und unserem Lande noch mehr Männer, die in einem weißen Schädel zwei ganz normale Augen haben.

Die Weißrussen in Polen.

Die „Gazeta Wilńska“ gibt folgende Äußerungen des Vorstandes des weißrussischen Nationalausschusses in Wilna, Jarowicze, wieder:

„Die bisherige Politik der polnischen Regierung gab den Weißrussen nicht die Möglichkeit ihrer kulturellen Entwicklung. Wir leben unter sehr schwierigen Bedingungen, denn was heute erlaubt war, wurde morgen streng bestraft. So lagen die Dinge während der ganzen Übergangszeit. Darum war unser Nationalausschuss gegen die Einverleibung des Wilnaer Gebietes in die Republik Polen. Da wir der Ansicht waren, daß wir nicht genügend Sicherungen der Wahlfreiheit hätten, beschlossen wir, uns der Teilnahme an den Wahlen zum Wilnaer Sejm zu enthalten.“

Heute, nachdem die Einverleibung des Wilnaer Landes in die Republik Polen Tatsache geworden ist, stehen wir loyal auf dem Boden des polnischen Staatsstums und erwarten Maßnahmen der Regierung. Als Vorstand der Vertretung der weißrussischen Bevölkerung im Wilnaer Lande hatte ich zusammen mit den Vertretern der einzelnen Organisationen eine Audienz beim Staatspräsidenten und beim Ministerpräsidenten. Wir haben dadurch zu erkennen gegeben, daß wir auf dem Boden des polnischen Staatsstums stehen, haben aber zugleich zum Ausdruck gebracht, daß wir darum bitten, daß uns das Recht auf unser Dasein und unsere kulturelle Entwicklung gewährleistet wird. Wir

Danziger Börse am 22. Mai.

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vorm.)

Poln. Mark 7,30—7,35

Dollar 308

Amtliche Devisentabelle des Vortages siehe Handels-Rundschau.

Freiden unser Standpunkt in die Worte: „Die Toleration ist die Voraussetzung unserer Loyaltät.“

Die weißrussischen Forderungen beziehen sich auf die Regelung folgender drei Fragen: 1. Freie kulturelle Entwicklung (Schulfragen). 2. Verwaltungangelegenheiten. 3. Wirtschaftliche Organisationen. Die Schulfragen sind der schmerzlichste Punkt. Die weißrussischen Schulen werden von den Behörden unterdrückt. Ich erwähne hier die Frage der Legalisierung des weißrussischen Gymnasiums in Wilna. Die Weißrussen werden zur Teilnahme an der Verwaltung des Landes nicht zugelassen, und die Verwaltungsbehörden wenden Repressionsmaßnahmen an, die die Folge des Fehlens eines Programms der Politik gegenüber der weißrussischen Bevölkerung sind. Das Genossenschaftswesen steht auf Schwierigkeiten, der Anerkennung neuer Genossenschaften werden Hindernisse in den Weg gelegt. Auch die Schließung der weißrussischen Genossenschaften im Gebiet von Grodno hat unter den Weißrussen verständig gewirkt. — Wenn diese Mäßigkeiten beseitigt werden und die Grundsätze der Verfassung vom 17. März verwirklicht werden, kann Polen ganz auf die Loyalität der Weißrussen rechnen. Mit dem von politischen Faktoren entworfenen Plan einer Autonomie des Wilnaer Landes hat der weißrussische Nationalausschuss nichts zu tun. Die Weißrussen nehmen in dieser Frage einen indifferenten Standpunkt ein. Auch gegenüber der Ablehnung des Entwurfes einer nationalen Autonomie im Kownoer Sejm hat der nationale Ausschuss da es ihm an ausreichenden Informationen fehlte, einen indifferenten Standpunkt etabliert, obwohl diese Angelegenheit die Gesamtheit der Weißrussen angeht.

Wir werden demnächst ausführlich die Lage der weißrussischen Minderheit in Polen, die vor allem in den Gouvernements Grodno und Wilna, doch auch in den durch den Friedensvertrag von Riga neu erworbenen Ostgebieten zu Hause ist, besprechen.

Gleichberechtigung und Auslassung.

Interpellation des Abg. Daczko von der „Deutschen Vereinigung im Sejm“ und anderer Abgeordneter betr. die Verweigerung von Auslassungsgenehmigungen an polnische Staatsbürger deutscher Nationalität bei der Übereignung von ländlichen und städtischen Liegenschaften.

Seit der Besiegeregreifung der ehem. preußischen Gebiete durch die polnische Regierung hat der Urzad Osadniczy, später „Okregowy Urzad Ziemi“ in Poznań polnischen Bürgern deutscher Nationalität beim Erwerb von ländlichen Liegenschaften die Genehmigung der grundbüchlichen Übereignung verweigert, auch dann, wenn es sich nicht um Ansiedlungsgut oder um Güter handelt, die nicht unter das Gesetz der Agrarreform fielen. Der Urzad Osadniczy in Poznań forderte von den Erwerbern grundsätzlich die Beibringung einer Bescheinigung des zuständigen römisch-katholischen Pfarrers, daß der Erwerber ein loyaler Pole wäre. In einzelnen Fällen wollten die Käufer evangelischen Glaubens sogar ihren Übertritt zur römisch-katholischen Kirche vollziehen, um nicht durch die Versegung der Verkaufsgenehmigung den größten Teil ihres Vermögens zu verlieren. Beugnis des Besitzers Karl Stosius in Mogilno. Der Landwirt Ulrich Dirks, früher in Gora im Powiat Krusza, Kreis Konitz. Die Bescheinigung des luth. Generalsuperintendenten Bürge in Warschau, daß Dirks ein loyaler Pole sei, wurde als unzureichend zurückgewiesen, erhielt als Dirks eine Bescheinigung des römisch-katholischen Pfarrers aus Nowy Dwor, brachte, daß er polnischer Nationalität wäre, erhielt er vom Urzad Osadniczy in Poznań die Auslassungsgenehmigung. Herr Wilhelm Zimmer, luth. Konfession, aus Kalw bei Łódź erhielt zum Ankauf einer Villa mit etwas Land im Kreis Poznań erst nach Beibringung einer Bescheinigung des römisch-katholischen Propstes in Wierandowo bei Łódź vom Urzad Osadniczy die Genehmigung. Weitere Beispiele können auf Verlangen noch beigebracht werden. — Polnische Bürger deutscher Nationalität aus Pomorze und Poznań, ob evangelischen oder katholischen Bekenntnisses, haben, abgesehen von der Übereignung der Liegenschaften im Erbgange, in keinem Falle die Auslassung erhalten, auch wenn sie allen in dem Gesetz über die Agrarreform festgesetzten Bedingungen genügen. In vielen Fällen wurde nach der Ablehnung durch den Urzad Osadniczy (Okregowy Urzad Ziemi in Poznań) von demselben Verkäufer dieselbe Besiegung an einen Käufer kath. Glaubens und polnischer Nationalität verlaufen, und dieser erhielt die Genehmigung zur Auslassung, noch ehe der erste Käufer für seine Aufwendungen (Anzahlung, Ausführung von Bauten, Befestigungsarbeiten usw.) entschädigt worden war. Aus solchen Fällen entwickelten sich dann langwierige und kostspielige Prozesse, durch welche manche Kontrahenten den Verlust ihres ganzen Vermögens zu beklagen haben.

Zahlreiche Beschwerden beim Hauptlandamt in Warschau blieben wirkungslos. In einem Falle Tschmer Schmidt genügte im Termine vor dem Hauptlandamt die Klärung eines unberufenen Vermittlers, daß Schmidt (deutscher Nationalität) inzwischen das Grundstück zum zweiten Male an einen kath. Bürger polnischer Nationalität verkauft habe, um Tschmer mit seiner Beschwerde abzuweisen.

Der städtische Grundbesitz im ehemals preußischen Gebietsteile hatte im ersten Jahr der polnischen Herrschaft unter diesen Beschränkungen wenig zu leiden. Da erhielt der Herr Minister, der ehemals preußischen Gebietsteile

nach Annahme und Veröffentlichung der Verfassung eine mit den Grundsätzen derselben und mit den Gesetzen in Kongresspolen und Galizien im Widerspruch stehende Verordnung vom 21. Juni 1921 (Amtl. Wochenblatt Nr. 23 ps. Nr. 14), nach welcher die Genehmigung zur Auflassung von städtischen Grundstücken und Fabrikanslagen von der Kreisübereignungskommission bzw. der Wojewodschaft nötig ist. Diese Verordnung ist nicht durch den Sejm bestätigt und daher vor den Gerichten rechtsunwirksam. Sie widerspricht auch den Bestimmungen des Art. 99 der Verfassung. Auf Grund dieser Verordnung haben polnische Staatsbürger deutscher Nationalität zur Übereignung von städtischen Liegenschaften in sehr seltenen Fällen die Genehmigung erhalten. Die Ablehnungen enthalten keinerlei Begründungen. Auch dem deutschen Schulverein in Bydgoszcz und Tuchola ist die Genehmigung zum Ankauf eines Schulhauses verweigert worden. Was nützt der deutschen Minderheit die Bestimmung in Art. 110 der Verfassung, nach welcher ihr das Recht zur Gründung, Aufsicht und Verwaltung ihrer eigenen Erziehungsanstalten zusteht, wenn dieser Anstalten die ordnungsmäßige Unterbringung in eigene Häuser verweigert wird? Wir waren zu der Annahme berechtigt, daß neben der veröffentlichten Verordnung vom 21. Juni 1921 noch besondere Einzelverfügungen an die zuständigen Behörden erlassen sind, nach welchen Bürgern deutscher Nationalität in den ehemals preußischen Gebietsteilen die Genehmigung zum Erwerb von Grundstücken grundsätzlich verweigert werden soll. Eine von der „Deutschen Vereinigung im Sejm“ an den Herrn Minister in Polen gerichtete Beschwerde hatte keinen Erfolg. Der Herr Minister teilte dem Club der Deutschen Vereinigung vom 22. Februar 1922, Tgl.-Nr. W. a. 1 II b 924/22, 5a II 659/22, mit, daß die Entscheidung zu recht bestände und von ihm keine geheime Verfügung erlassen wäre, die den Minderheiten die in Art. 109 und 110 der Verfassung vom 17. März 1921 zuerkannten Rechte verkümmert. Diese Behauptung steht im Widerspruch mit den Tatsachen und den Äußerungen der zuständigen Beamten und Mitglieder der in Frage kommenden Kommissionen. Der Landkommissar eines Grenzkreises erwiderte einem Bürger deutscher Nationalität, der ein städtisches Hausgrundstück kaufen wollte, daß in einer Grenzzone von 50 Kilometern kein Käufer deutscher Nationalität die Genehmigung zur Übereignung irgend einer Liegenschaft erhalten dürfe. Ferner erklärte ein Mitglied einer Kreisübereignungskommission, daß unter den acht Gründen für die Ablehnung zur Übereignung eines städtischen Hausgrundstückes ein Punkt der sei: Die Auflassung darf keinem Käufer deutscher Nationalität erteilt werden. (Die Namen der Zeugen können auf Verlangen angegeben werden.)

Wie kann ein Minister, der berufene Hüter der Verfassungsbestimmungen, Verordnungen erlassen, die mit dem Staatsgrundgesetz im Widerspruch stehen, und wie sind diese Tatsachen vereinbar mit dem Versailler Friedensvertrage bzw. Minderheitenschutzgesetz Art. 2–8, nach welchem diese Bestimmungen als grundfähige Rechte anerkannt und durch kein Gesetz, keine Verordnung und keine Einzelhandlung zu dem Inhalte des Vertrages im Widerspruch stehen dürfen. Der Vertrag stellt ausdrücklich die unabdingbare Gleichheit aller Staatsbürger ohne Unterschied der Rasse, Sprache und Religion vor dem Gesetz fest. Für die gewissenhafte Beachtung und Ausführung der Bestimmungen verbürgen sich die verbündeten Mächte Frankreich, England, Japan, Italien und die Vereinigten Staaten von Amerika (Art. 12).

Wir richten daher an die Regierung nachstehende Anfrage:

- Was gedenkt die Regierung zu tun, um den deutschen Minderheiten in den ehemals preußischen Gebietsteilen in Bezug auf den Erwerb von ländlichem und städtischem Besitz Gleichberechtigung zu verschaffen?
- Wann ist gemäß Art. 128 der Verfassung die Revision und Aufhebung der mit den Bestimmungen der Verfassung im Widerspruch stehenden Gesche und Verordnungen zu erwarten?

Warschau, den 12. Mai 1922.

Die Interpellanten,

Eine Blöße der Ignoranz.

Unter dieser Spitzmarke lesen wir in der „Rzecznopolska“ folgende Kritik, ohne recht zu begreifen, warum das Warschauer Blatt seinen Aufsatz durch diese Überschrift selbst kritisiert:

„In der deutsch-russischen Verständigung liegt keine unmittelbare Gefahr für Europa. Es kann eine wirkliche Gefahr werden, nach 10, 15 oder 20 Jahren, wenn die beiden Verbündeten diesen Vertrag zu einer Liga der Besiegten ausbauen. Aber es gibt nichts Leichteres auf der Welt, als dieses Ereignis zu verhindern. Denn es handelt sich um ein künstliches, unnatürliches Bündnis, ohne jede Begründung in der Geschichte oder im nationalen Charakter der Völker. Geleichtlich spielen die Deutschen die Rolle der militärischen Richtung, der diplomatischen Opposition, der Kaufmännischen Ausnutzung und der intellektuellen Richtung. Die Deutschen waren in Russland niemals populär, ebenso wenig die Russen in Deutschland. Eins nur kann sie zu einer furchtbaren, aerschmetternden Gefahr für ihre Nachbarn verbinden. Und das wäre die Bedrückung und der Ostracismus (Scherbengericht). Wenn das lange dauern würde, könnten wir schließlich den verweselten Deutschen in einen Bolschewisten verwandeln, und dem von Natur aus friedlichen Mann Russlands an einem Militäristen machen.“

Das ist — so schreibt die „Rzecznopolska“ — nicht der Abschnitt aus irgendeiner deutschen Zeitung, sondern der Leitartikel der „Daily News“ (vom 29. April). Diese Zeitung versichert ihren Lesern, daß der Himmel ohne Gefahrlosen sei. Es besteht in England eine parodistische Geschichte, das Werk eines älteren Humoristen. Der oben mitgeteilte Artikel der „Daily News“ verdiente in den Neuauflagen dieses Werkes abgedruckt zu werden. Augenscheinlich haben wir, hat ganz Europa die zweihundertjährige Geschichte der preußisch-russischen und deutsch-russischen Bündnisse nur geträumt. Die Friedericie, Wilhelme, die Peter, Katharinen und Nikolaie, sie waren alle nur Gestalten unserer Fieberphantasien. Man sieht, es gab überhaupt nichts zur Bedrückung Polens. Vor der Teilung sechs oder acht, nach der Teilung, man weiß nicht wie viele. Und standen nicht vor 100 Jahren genau so wie heute gegenüber ganz Europa Preußen und Russland, um sich die gehabten polnischen Gebiete nicht nehmen zu lassen.

Doch wo zu dies alles in Polen wiederholen? Wir haben doch in London eine Gesandtschaft und bei ihr etwas ähnliches wie eine Pressepropaganda. Was hat gegenüber solchen Lumpereien — denn anders kann man diesen Artikel nicht nennen — diese Stelle getan? Bis jetzt nichts. Und es gibt in London viele noch größere Zeitungen, die gern und sofort eine Widerlegung solcher Unsachlichkeit mit Ausführung historischer Tatsachen bringen würden. Und man kann diese Widerlegung bringen ohne sich auf polnische Quellen zu berufen, nur auf Grund der ernsten englischen Geschichtsschreibung. Aber so etwas muß man gleich tun, ehe noch eine halbe Million Leser durch solche Ignoranzblätter die Überzeugung gewinnt, daß am ganzen Weltkrieg in Wirklichkeit gewisse Polen schuld waren. Man braucht sich über die englische Ignoranz nicht zu wundern, aber über die polnische Propaganda, daß auf solchem Grunde tagtäglich ähnliches Unkraut deutscher Saat wächst.

Die Erregung der „Rzecznopolska“ ist ebenso lästig wie unbegreiflich. B. B. die Behauptung des letzten Satzes, daß wir Deutsche die Leitartikel der „Daily News“ fabrizieren. Soweit sind wir leider noch nicht. Wir pflichten gern einer Berichtigung der polnischen Zeitung bei, die sich auf das historische Zusammengehen von Russen und Preußen bezieht. Genau so wie die ruhmvollen Herzöge und Könige der Piazzetta den Deutschen zur Erhebung der Landeskultur nach Polen einluden, haben Germanen von jener am Aufbau Russlands wertvolle Arbeit leisten dürfen.

Die Ursachen für die Teilungen Polens waren keineswegs nur außenpolitischer Natur. Zuerst mußte Polen zerfallen, dann erst konnte es geteilt werden. Man lese darüber in alten polnischen Chroniken, die weder parodistisch gedacht noch von einem Humoristen verfaßt wurden. In diesen verstaubten Bänden wird sich fast auf jeder Seite der Satz bestätigen finden, daß sich jede Bedrückungspolitik am Bedricker bitter rächt. Die Furcht vor den Gefahren des deutsch-russischen Wirtschaftsvertrages verrät offenbar ein böses Gewissen, und das tut uns um seines Trägers willen leid. Wir wünschen nichts Schöneres, als daß die öffentliche Meinung Polens endlich auch die großen Vorteile erkennt, die unserm Staat bei der praktischen Durchführung des Rapallovertrages entstehen müssen. Der Ostracismus gegenüber den russischen und deutschen Minderheiten wird sich auch ohne den Osterkontrakt schlecht bezahlt machen (denn die Gerechtigkeit pflegt alle Schulden einzuziehen). Über daß Warschau auf der Mitte der Luftlinie Berlin–Moskau erbaut wurde, bringt das nicht dem Transitland Polen einen Wertzuwachs, der heute in seinem Umfang noch nicht abgeschätzt werden kann? Über hat man deshalb keine Freude an dieser Feststellung, weil der Steuereinnnehmer Frankreich schon soviel Steuern schluckt und nun noch die Deutschen und Russen als Wertzuwachsteller die längst zugestandene Gleichberechtigung ihrer in Polen lebenden Minderheiten verlangen? Feder Pole weiß, welche Forderung gerechter, welche Erfüllung wertvoller ist. Und weiß er es nicht, weil gewisse Zeitungen seinen gesunden Menschenverstand verwirrt haben, dann wäre es Aufgabe der staatlichen Propaganda, überall in Polen den von der „Rzecznopolska“ angesetzten Aufschluß der „Daily News“ zu verbreiten, damit jedermann an das historische Gesetz erinnert wird, nach dem Bedrückung und Scherbengericht „furchtbare und zerstörende Gefahren“ für die Tyrannen selbst in sich bergen.

Die Bilanz von Genua.

Warschauer Pressestimmen über Genua.

(Von unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau (Warszawa), 22. Mai. (Drahtmeldung.) Aus den Pressestimmen der hauptstädtischen Blätter zu den Resultaten der Genuer Konferenz sei als wichtigstes folgendes hervorgehoben: „Gazeta Warszawska“, das Blatt der Nationaldemokratie, schreibt sehr instruktiv: Es sei verfehlt, Genua in Polen, wie es vielfach geschieht, als Enttäuschung anzusehen. Es habe niemanden enttäuscht können, der sich, wie die Franzosen, von vornherein skeptisch und vorsichtig darauf eingestellt habe. Für Polen sei die Bilanz folgende: In wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht sei das Resultat gleich Null, in politischer sei es erfreulich, daß die Entente nicht gesprengt wurde, und daß die englische Politik eine Schwächung erfuhr, während die gestärkte französische Politik sich der amerikanischen angenähert habe. Auch der Rapallovertrag sei ein politisches Plus für Polen, als dadurch die russisch-deutsche Zusammenarbeit aufgedeckt und die Masken gefallen sei. Das sei wichtig für die kritische Situation, wenn Deutschland Ende Mai die Reparationsrate nicht zahle, und sei wichtig auch für die fernere Zukunft. Ein politisches Minus für Polen sei, daß die Sowjetregierung faktisch von Europa anerkannt wurde und dadurch eine Stärkung ihrer Position erfuhr, doch werde das ausgeglichen durch den provisorischen Garantievaatl, der mindestens für einige Monate die immerhin mögliche Gefahr eines russischen Krieges gegen Polen ausschließe. Erfreulich sei, daß die Beziehungen zur kleinen Entente enger geworden seien, was man von den deutsch-polnischen Beziehungen nicht sagen könne. Hier heißt es dann offenbar wohl in Anspielung auf die von der Nationaldemokratie schon damals sehr übel vermerkte freundliche Haltung Skirmunts gegenüber Rathenau, man werde in Paris gewiß die schwierige Lage der polnischen Delegation verstehen und wissen, daß eine gewisse Weichheit und Unentschlossenheit ihrer Politik nur auf der Kompromissnatur Skirmunts, nicht auf Änderung des polnischen Verhältnisses zu Frankreich beruhe. Die Wilnaer und ostgalizische Frage sei gut ausgängen, wenn man auch nicht von einem Triumph sprechen könne. Im ganzen war Genua für Polen ein notwendiges Übel, aber das Resultat nicht enttäuschend. — Die „Rzecznopolska“ ist aufgetreten, daß die Deutschen schon in Genua vor die Türen gebeten und nach dem Haag gar nicht eingeladen wurden. Das Blatt unterstreicht im übrigen Hoovers Ansicht, daß Rußland bankerott sei und daß vor der Sicherung des Privateigentums und fremden Eigentums von einer Aufklärung der Beziehungen nicht die Rede sein könne. Diese Feststellung, sagt das Blatt, sowohl über Rußland wie über Deutschland sei das einzige Ergebnis der Genuer Konferenz. Der halbmärtliche „Kurier Poranny“ sagt, Polen fehle nicht mit leeren Händen zurück, wenn auch die Vorteile lediglich moralischer Natur seien infolge des am vorbereiteten Bodens durch den Ballonvertrag und durch die Verständigung mit der kleinen Entente. Im übrigen habe keiner der mächtigen Einberufer der Konferenz mehr erreicht. — Der sozialistische „Robotnik“ begrüßt als wichtiges Ergebnis, daß die Konferenz im Haag fortgesetzt werde. Im übrigen sei nichts Praktisches für Europas wirtschaftlichen Aufbau vorgeschlagen worden. Man habe gesehen, daß Europas Hilfe für die einzelnen Länder nur theoretisch sei, man müsse sich auf seine eigenen Kräfte verlassen, müsse arbeiten und produzieren. In Genua seien die Marionetten von der Hand eines mächtigen Reaffeurs geführt worden, nämlich vom Mammon Kapital.

Republik Polen.

Gegen Skirmunt.

Aus Aukas der Ratifizierung des polnisch-französischen Vertrages im polnischen Landtag führte der Abg. Perl Klage über die absolutistische Art, wie Minister Skirmunt Politik mache. Der Vertrag mit der Tschechoslowakei sei ohne vorherige Verständigung mit dem Auswärtigen Ausschuß abgeschlossen worden. Der Vertrag mit den baltischen Staaten enthalte eine große Lücke, die durch eine Verständigung mit dem Kronenraten Litauen ausgefüllt werden müsse; bis dahin werde das baltische Bündnis ziemlich schwankend sein, und die baltischen Staaten würden bald mit Russland, bald mit Litauen und bald mit Polen verhandeln. Die Achilleesferse der Verständigung mit der kleinen Entente ruhe im Verhältnis Polens zu den Tschechen, mit denen der Außenminister Skirmunt einen für Polen äußerst ungünstigen Vertrag selbständig abgeschlossen habe. Die Regierung habe dem Landtag unter dem Vorwande des Staatsgeheimnisses die geheime Militärkonvention mit Frankreich nicht vorgelegt, die angeblich Polen verpflichtet, die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Es sei falsch, zu sagen, daß die schweren Lasten, welche der Wirtschaftsvertrag mit Frankreich Polen auferlege, durch den politischen Vertrag wett-

gemacht würden, da Polen ja auch in dem politischen Vertrag Lasten übernommen und nicht nur Vorteile erlangt habe.

Viertausend Meile nach Bukarest.

(Von unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau (Warszawa), 22. Mai. (Drahtmeldung.) Die Reise nach Bukarest ist für den 6. Juni auf vier Tage vorgesehen. Skirmunt wird ihn begleiten. Vermöglich soll der Besuch einer Aussprache über die Politik gegenüber Russland und über einige Fragen, die Polens Stellung zur kleinen Entente betreffen, gelten.

Ukrainisch-polnischer Zwischenfall.

Nach einer Warschauer Meldung haben auf der Linie Olita–Orawa die Litauer die Bahnlinie zerstört und alle telegraphischen und telefonischen Verbindungen unterbrochen. Die im neutralen Grenzgebiet gelegenen Orte Tatul und Gudulisch sollen wiederholt mit Maschinengewehren beschossen worden sein.

Verband der Handelsvereine der Wojewodschaft Schlesien.

In Katowitz tagten kürzlich über 100 Vertreter aller Handelsvereine des Abtriebsgebietes Oberschlesien. Die Versammlung wurde einberufen von Arbeitsausschuß für die Zusammenfassung aller Handelsvereine in der Wojewodschaft Schlesien. Vertreten waren etwa 60 Vereine. Es wurde der Zusammenschluß aller Vereine in bisheriger polnischer und deutscher Richtung auf rein wirtschaftlicher Grundlage beschlossen und zur Ausarbeitung der Satzung sowie zur erforderlichen Vorarbeit ein vorläufiger Vorstand gewählt. Die Verhandlungen werden in polnischer und deutscher Sprache geführt, die Satzung soll in beiden Sprachen ausgearbeitet werden. Ferner soll baldmöglichst ein zweisprachiges Verbandsblatt herausgegeben werden.

Der Versammlungsleiter gab in seinem Schluswort dem Wunsche Ausdruck, daß der Handelsverstand in dem neuen künftigen Staatswesen Gerechtigkeit sowie Verständnis für seine Nähe in allen Bevölkerungskreisen finden möge, da nur durch gemeinsame Arbeit dem Wohnungselend als Hemmnis jedes sozialen Fortschrittes entgegengewirkt werden kann.

Die französische Regierung entnahm zwei Ingenieure nach den galizischen und rumänischen Petroleumfeldern, um feststellen zu lassen, ob die Anlage des französischen Kapitals dort ebenfalls rentabel ist.

Bei der Beratung des Militärgesetzes in der Kommission des Sejm wurde mit 17 gegen 9 Stimmen beschlossen, den Artikel über den freiwilligen Heeresdienst der Frauen zu streichen.

In der Finanzkommission des Sejm wurde beschlossen, dem Sejm einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem in ganz Polen das Metermaß eingeführt wird. Für den Kleinhandel soll das Gesetz am 1. Januar 1923, für den Großhandel am 1. Januar 1924 in Kraft treten.

Nächster Tage soll der Spezialkommissar zur Übernahme der Zivilverwaltung in Oberschlesien ernannt werden. Dafür in Aussicht genommen ist Hinden, Rechtsstehende Blätter berichten fortgesetzt, daß der polnische Gesandte in Helsingfors Sokolnicki infolge der Ablehnung der Ratifizierung des Ballenvertrages durch Finnland abberufen werden soll. In allerhöchster Zeit sollen Verhandlungen über einen englisch-polnischen und einen japanisch-polnischen Handelsvertrag in Warschau aufgenommen werden. Am 4. Juni beginnt in Warschau ein großer Kongress der polnischen Volkspartei, deren Führer Witold ist.

Deutsches Reich.

Michaelis in Japan.

Der frühere Reichskanzler Dr. Michaelis ist am 14. d. Vi. in Tokio eingetroffen und wurde von einer Reihe Universitätsprofessoren und Studenten empfangen. In einer Rede, die er später in Osaka hielt, führte Dr. Michaelis aus, daß Deutschland auf dem besten Wege sei, seine alten Handelsbeziehungen mit Japan wieder anzuknüpfen. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres habe die deutsche Ausfuhr nach Japan bereits wieder die Hälfte des Wertes der entsprechenden Periode von 1913 erreicht. Die deutsche Ausfuhr nach Japan erstreckt sich besonders auf Harbststoffe, Chemikalien und Maschinen; und wie Berichte aus der Mandchorei zeigten, bemühe Japan einen Teil dieser deutschen Waren seinerseits wieder als Ausfuhrat.

Niederschlesien.

Der Verfassungsausschuß des Preußischen Landtages setzte die Beratung des Gesetzes über die Neuregelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung in der Ostfrage fort. Zu dem 8. Mai wurde ein Antrag, dem Regierungsbereich Marienwerder den Namen Westpreußen zu geben, angenommen.

Wie der in Berlin erscheinende sozialrevolutionäre „Gols Rossii“ aus Riga zu berichten weiß, ist der bisherige Vorsitzende der russischen Handelsdelegation in London Krasin vom Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee zum sowjetischen Gesandten in Berlin ernannt worden. Der bisherige russische Gesandte in Berlin Kreinstki fährt nach Moskau zurück, um das Volkskommissariat für Finanzen zu übernehmen.

Zur Stunde der feierlichen Unterzeichnung des Kirchenbundvertrages durch die Bevölkerungsvertretungen der Deutsch-evangelischen Landeskirche am Samstag, dem 25. Mai, vormittags 12 Uhr in Wittenberg, wird in sämtlichen evangelischen Gemeinden Deutschlands Glockengeläut von den Kirchtürmen erklingen.

Aus anderen Ländern.

Revolution in Bulgarien.

Belgrad, 20. Mai. Hast alle hierigen Blätter veröffentlichten Telegramme aus Sofia, daß in Bulgarien die Revolution ausgebrochen ist. Die Kommunisten und die Anhänger des Ministerpräsidenten Stambulski hätten die Revolution proklamiert. Der Ministerpräsident selbst ist aus Genua noch nicht zurückgekehrt. König Boris soll nach Warna geflüchtet sein.

Nach der „Prawda“ herrscht in ganz Bulgarien der Bürgerkrieg. Überall seien rote Fahnen gehisst. Die Grenzüberschreitung ist streng verboten.

Die bulgarische Gesandtschaft in Belgrad ist seit gestern ohne Verbindung mit Sofia.

In London wurde in der Nähe seiner Wohnung Augusteew, einer der Sachverständigen der Sowjet-Delegation, ermordet aufgefunden. Augusteew war früher Leiter der Filiale der Russisch-asiatischen Bank in Charbin. Die Umstände des Mordes sind noch nicht aufgeklärt.

Das Oberhaupt der orthodoxen Kirche erfügt seiner Würde.

Der Kampf der Sowjetregierung mit der Geistlichkeit hat zu einer Spaltung innerhalb der orthodoxen Kirche geführt. Am 16. Mai tagte in Moskau eine Versammlung von Geistlichen und Laien, an der angeblich etwa 100 Geistliche aus allen Teilen Russlands teilnahmen, die ihre Unzufriedenheit mit dem Kirchenregiment des Patriarchen Tichon zum Ausdruck brachten und ihn aufforderten, seine Würde zu entzagen. Tichon soll nach kurzer Überlegung seine Absage unterschrieben haben. Als Kandidat für den Patriarchenstuhl werden drei Kandidaten genannt, der konservative Metropolit Benjamin von Petersburg, der Bischof Antonius, der in auffallender Weise der Sowjetregierung entgegengekommen ist, und der Erzbischof Sergius von Perm. Auch er gilt als ein Kandidat der niederen Geistlichkeit, unter der die Bolschewisten angeblich viele Anhänger zu haben behaupten. In sowjetrussischen Kreisen verlautet, daß durch die Abdankung des Patriarchen Tichon der gegen ihn eingeleitete Prozeß keineswegs erledigt sei. Der nunmehr einfache Bürger Wastilj Bljelawin werde vor ein Revolutionstrial gestellt werden. Andererseits wird behauptet, daß die Sowjetregierung froh sein würde, durch den Rücktritt des Patriarchen den ganzen Prozeß niederschlagen zu können.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verjährigkeit zugesichert.

Bromberg, 22. Mai.

§ Kohlenpreiserhöhung? Die polnischen Kohlenindustriellen beabsichtigen, den Kohlenpreis um 20 Prozent zu erhöhen und haben sich dieserhalb an das Industrie- und Handelsministerium sowie an das Finanzministerium gewandt, um sich die Zustimmung des künftigen Kommissariats zur Bekämpfung der Teuerung zu sichern. Sie beanträgen die Notwendigkeit mit der Steigerung der Arbeitslöhne infolge des neuen, Ende April mit den Bergarbeitern geschlossenen Lohnvertrages. Auf Grund dieses Abkommens rechtfertigt sich angeblich eine durchschnittliche Erhöhung um 15 Prozent.

§ Zur Pockenimpfung für Erstimpflinge veröffentlicht die städtische Polizeiverwaltung den Impfplan, worauf wir hiermit besonders hinweisen.

§ Kirchliches. Das Evangelische Konistorium hat dem Superintendenten Ahmann in Bromberg auch die Bewilligung der Superintendenturgeschäfte der Diözese Bromberg II, deren Superintendent früher in Crone war, übertragen. Diese Diözese umfaßt die evangelischen Kirchengemeinden Bachwitz, Cieles, Crone, Gogolin, Hopfengarten, Krüschdorf, Lubishin, Lohnow, Monkowarz, Neugwald, Schubin, Wilhelmsort und Wielno. Zu Bromberg I gehören die Kirchengemeinden Bromberg, Schrötersdorf, Kl. Bartelsee, Schwedenhöhe, Prinzenthal, Schleienau, Jägerhof, Niels, Sienno, Weichselhorst, Norden, Schulitz, Ottendorf, Langenau.

§ Der Kampf gegen die Teuerung. Wie der „Przegl. Wiecz.“ mitteilt, ist im Zusammenhang mit den Fröterungen, wie der Teuerung in Polen entgegengearbeitet werden könne, die Zustimmung getroffen worden, daß Städte mit über 100 000 Einwohnern und großen Kooperativen siebenprozentige Darlehen von amtlicher Stelle erhalten können. Voransetzung dafür ist, daß die Städte eine eigene Verpflegungsverwaltung und eigene Verpflegungsbetriebe (Mühlen, Bäckereien, Läden usw.) haben. Insgesamt sind für diese Zwecke 8 Milliarden Mark vorgesehen.

§ Zu der neuen Militärbesoldung wird aus militärischen Kreisen Posens geschrieben, daß die in dem auch von uns veröffentlichten Tarif enthaltenen Gehälter hauptsächlich für Warschau und Łódź in Betracht kommen. In Posen dagegen, wie auch in anderen Städten Großpolens sind die Gehälter bedeutend niedriger.

§ Mithilfster Kasseneinbruch. In vergangener Nacht versuchten Diebe, einen Kasseneinbruch in den Kontorräumen der Mostrichsfabrik Thorner Straße 181 zu verüben. Sie hatten bereits mit ihrem Handwerkzeug eine Wand des Geldschrankes erbrochen, als sie durch einen Angestellten der Firma, der durch das Geräusch aufmerksam gemacht wurde, gestört wurden. Dieser gab einen Schuß durch das Fenster ab, woraufhin die beiden Täter unter Zurücklassung ihres Handwerkzeuges die Flucht ergriffen. Außer dem durch den Einbruch verursachten Materialschaden von etwa 200 000 Mk. hat die Firma keine weiteren Verluste erlitten.

Haydn als Totter.

Von Johannes Heinrich Braach.

Wenige Tage nachdem Haydn (Anfang Juni 1809) begraben war, bestachen vier junge Wiener Leute, leidenschaftliche Anhänger der Gallischen Schädellehre, unter Anführung eines Johann Peter den Totengräber des Hundsturner Friedhofes zu Wien, öffneten des Komponisten Grab und Sarg und stahlen das Haupt, das im Leben zu den berühmtesten der Welt gehörte. Es wurde präpariert, in ein schwarzes Küstchen gelegt, und von Peter seinem Freunde Rosenbaum zur Aufbewahrung übergeben.

Erst nach elf Jahren sollte das Verbrechen entdeckt werden. Der Fürst Nikolaus Esterhazy erinnerte sich des großen Dieners seiner Familie und kam in Wien um die Erlaubnis nach, die Leiche des fiktiven Kapellmeisters an seine ehemalige, langjährige Wirkungsstätte und Wiege seines Kindes, nach Eisenstadt, überführen zu dürfen. Als man seinem Wunsche willfahren wollte, und das Grab freigehörte, entdeckte man die Schändung, suchte nach den Verbrechern und hielt Haussuchung bei Peter ab, der gestand, den Schädel Haydns seinem Freunde überlassen zu haben. Rosenbaum war zur Herausgabe bereit, lieferte aber der Polizei nicht den Kopf Haydns ab, sondern einen falschen, der dem schon nach Eisenstadt verschickten Körper nachgesandt und dort von dem Kirchendiener in den Sarg gelegt wurde.

Als heute ruhen die Gebeine des Meisters mit einem anderen Schädel in der Berggruft unter der Wallfahrtskirche Maria Einsiedel zu Eisenstadt. Der Hüll, die das heilige, gute und lebensfrohe Herz umschloß, fehlt das Gehirn, das Wunderwerk der Melodie in den Baupräzis der Ewigkeit warf. Muß bei den Ruinen eines menschlichen Körperhauses, bei den physischen Überresten eines Geistträgers, der die Welt bezwang, ein Kopf, der Verbrechen ersann, und den Gliedern seines Besitzers bestellt, sie auszuführen? Ein Mörder, Betrüger, ein Vertrüger, ein Dieb? Tänzer Tod, du wirst rostende Knochen durchziehen, wie Maurer Mörtel und Sand.

Rosenbaum stand im Sterben sein Vergehen, aus seinem Nachlaß wanderte Haydns Schädel in den Besitz Karl Rokontanzus, dessen Söhne nach dem Tode des Vaters das sündliche Erbstück der Wiener Gesellschaft der Musikfreunde übergaben. Aber nicht, daß jetzt der falsche Schädel mit dem richtigen ausgetauscht wurde. Die Trennung des Haydnkopfes von seinem Rumpf wurde hartnäckig aufgehoben, denn weder wollten die Wiener noch die Eisenstädter von ihrem Heiligtum lassen. Der grinsende Tod stieckte sich hinter die Becher der kostbarkeiten und lästerte ihnen ein, daß das Behalten der Reliquie wertvoller sei als die Beseitigung eines widerlichen Gefühls bei allen Menschen.

§ Außergewöhnliche Feiertage gibt es im Monat Juni außer den vier Sonntagen noch drei: Pfingstmontag, Kronleuchtnam (22. Juni) und Peter-Paul (29. Juni).

§ Diebstahl-Dienstmädchen. Am Sonnabend vormittag hat sich das Dienstmädchen Marianne Bilaczak oder Bilezak, das drei Tage vorher ohne Vorweisung von Ausweis (Podolska) 1, in Dienst getreten war, heimlich entfernt. Sie stieß dabei verschiedene Sachen wie Wäsche, eine Handtasche mit Inhalt, einen Personalausweis, lautend auf den Namen Marika Wiesierski, ein Fernglas, einen Trauring mit dem Stempel 58, 1916, tausend Mark bares Geld und anderes mehr mit sich geben. Der Wert der gestohlenen Sachen beträgt etwa 300 000 Mark.

** „Die Scholle“ liegt der heutigen Nummer bei, worauf wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen.

Vereine, Veranstaltungen &c.

Scance der experimentalen Magie des berühmten Mediums-Magnetiseurs Prof. Adam Czerbań findet heute um 8 Uhr im Biwakino-Saal statt. Die Experimente, welche der bekannte Prelegens während seines vorigen Aufenthalts in Bydgoszcz durchgeführt hatte, haben großes Interesse erweckt. Alle Experimente werden deutsch (auch die Lichtbilder-Geistererscheinungen) besprochen. (6408)

„Der Herrscher von Taghora“, ein exotischer Film in zwei Serien, gelangt jetzt im „Kino Kristal“ zur Aufführung.

In dem Film wirken Tiger, Elefanten, Krokodile usw. mit. Der erste Teil betitelt sich „Unter Affen und Tigern“. Deutsche Beschreibungen sind vorhanden. (6426)

Ein Vortrag über das neue Gewerbesteuergesetz wird heute von Herrn Dr. Eberhardt in der Versammlung des Verbandes deutscher Kaufleute und Industrieller im Frithjof um 8 Uhr gehalten, worauf wir nochmals hinweisen. (6429)

Verein der Schlesier zu Bromberg. „Schlesier“ Früh-

ausschuß am Donnerstag (Sinfoniefahrt), den 25. Mai, nach der Blumenschleuse (Südseite), Rahmen; gemeinsame Kaffeetafel ½ Uhr. Gäste herzlich willkommen. (6407)

Verein junger Kaufleute e. V. zu Bromberg. Das Stiftungsfest wird am Mittwoch, den 24. Mai er., abends

8 Uhr, im Clubhouse des R. A. „Frithjof“, mit den Damen des Vereins gefeiert.

Aus der Freistadt Danzig.

* Danzig, 18. Mai. In der Danziger Stadtverordnetenkammer bildete die Bewilligung der Gagenerhöhung für das Personal des Stadttheaters einen Hauptpunkt, an die sich eine große Debatte knüpfte. Bei der Beratung über die Gagenerhöhung gab Stadt, Rahn (Kommunist) die Mitteilung, daß ein Bühnenhilfsarbeiter heutzutage eine höhere Gage habe, als eine erste Solokraft. Für die Beleuchtung unserer Zeitverhältnisse ist das jedenfalls besonders interessant.

Aus Kongresspolen und Galizien.

* Krakau (Kraków), 20. Mai. In Krakau herrscht nach Zeitungsmeldungen seit einiger Zeit in den Trafiken empfindlicher Mangel an Tabak und Zigaretten, dagegen kann man unter der Hand zu Bucherpreisen jede beliebige Tabakmenge erhalten. Die Trafiken verkaufen Tabak nur zu gewissen Stunden, und zwar vorwiegend solchen aus Warschauer Fabriken.

* Warschau (Warszawa), 19. Mai. Wie der „Przegl. Wiecz.“ mitteilt, hat das Finanzministerium sich bereit erklärt, für den wieder aufbau der Poniatowskitücke in Warschau im laufenden Jahre einen Betrag von 400 Millionen zur Verfügung zu stellen. Man rechnet damit, daß die Brücke in drei Jahren fertiggestellt werden können.

Aus den deutschen Nachgebieten.

* Krakau (Kraków), 20. Mai. Ein besonderes päpstliches Kommissariat führt im Zusammenhang mit der Neuordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse im Osten errichtet werden, das die auf deutschem Gebiete verbliebenen Pfarreien der Erzbistüme Posen und der Diözese Culm umfassen wird.

* Königsberg, 19. Mai. Für 500 000 Mark Altmetall beschafft wurden in einer Altmetallhandlung in einem hinter aufgestapelten Lumpenballen ver-

borgenen Lagerraum. Ein erheblicher Teil der beschlag-nahmene Gegenstände ist von der Telegraphenverwaltung, der Eisenbahnverwaltung, dem städtischen Wasserwerk, der Straßenbahn, sowie sonstigen behördlichen und Privatbetrieben als aus dortigen Beständen gestohlen reklamiert worden.

* Stettin, 18. Mai. Die Ursache des gewaltigen Schadensfeuers im Stettiner Freihafen ist nunmehr restloser Aufklärung nahe. Der Brand ist auf Arbeiter zurückzuführen, die sich in den Schuppen hatten einschließen lassen, darin gerannt haben und fahrlässig mit Feuer umgegangen sind. Zugleich ist festgestellt worden, daß die betreffenden beiden Arbeiter einen Diebstahl ausführten.

Die Vermögenszuwachssteuer.

Die Steuer unterscheidet zwei Steuerskalen und zwar: Steuern von Immobilien und von hypothekarischen Schulden.

a) Die Steuer von Immobilien, die zwischen dem 1. 1. 1918 und dem 28. 4. 1922 erstanden wurden, wird im Verhältnis zum Kaufpreise berechnet, wobei die zu Zahlung übernommenen und zum Kauf aufgenommenen hypothekarischen Schulden abgezogen werden.

Die Steuer beträgt von Immobilien, die im Jahre 1918 gekauft wurden 50 Proz. des Kaufpreises

1919 " " 40 Proz. "

1920 " " 30 Proz. "

in der 1. Hälfte des J. 1921 " 20 Proz. "

gekauft wurden " 10 Proz.

Zu obigen Normen kommen noch folgende Zusätze:

wenn der Kaufpreis das festgesetzte Minimum, das

für das Jahr 1918 auf 20 000 Mark

1919 " 50 000 "

1920 " 250 000 "

für die 1. Hälfte 1921 " 400 000 "

für 2. 1921 " 1 000 000 "

für das Jahr 1922 " 1 000 000 "

bestimmt wurde, überschreitet, so erhöht sich die Steuer bei einer

5 mal höheren Summe auf 25 Proz.

10 " " 50 Proz.

15 " " 75 Proz.

20 " " 100 Proz.

b) Die Steuer von den getilgten Schulden ver-

trägt: falls die Zahlung

im Jahre 1918 erfolgte 40 Proz. der Summe

1919 " 80 Proz. "

1920 " 140 Proz. "

in der 1. Hälfte 1921 " 200 Proz. "

2. 1921 " 250 Proz. "

im Jahre 1922 " 250 Proz. "

Bei der Steuer von abgezahlten Schulden sind ebenfalls Zusätze vorgesehen. Diese betragen, falls die abgezahlte Summe

75 000 Mark überschreitet 25 Proz.

150 000 " 50 Proz.

225 000 " 75 Proz.

300 000 " 100 Proz.

Jeder Zahler ist verpflichtet, die Steuer zu berechnen und die Hälfte bis zum 28. Mai d. J. in die betreffende Staatskasse einzuzahlen. Die zweite Hälfte muß bis zum 3. Juli eingezahlt werden. Außerdem ist jeder Zahler verpflichtet, der zustehenden Staatskasse in dem erwähnten Termin eine Berechnung der Steuer einzusenden.

Hauptchriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für Republik Polen; Johannes Kruse; für die übrige Politik: Gotthold Starke; für „Stadt und Land“ und den anderen redaktionellen Teil: Karl Bendisch; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

„LO-PO“

Mandel-Pudding. Ueberall erhältlich.

Aber einen kleinen Ausgleich der häßlichen Rustände führt doch (Justinus erinnert jetzt im „Neuen Wiener Journal“ daran) die Zeit nach einem Jahrhundert herbei. Zu Österreich kam vor wenigen Monaten das ehemalige ungarische Burgenland, und mit ihm das Esterhazy'sche Eisenstadt. So ruhen heute Haydns irdische Überreste in jenem Lande vereint, das ihm das Liebste von allen Ländern der Erde war.

Der Pfennig auf Zinseszins.

Die Aufgabe lautet: Zu welchem Kapital wäre ein Pfennig aufgelaufen, den man zu Christi Geburt auf Zinsen gelegt hätte, nehmen wir an auf 5 %. Wenn man 100 Mk. zu 5 % ausleiht, dann hat man nach einem Jahr 105 Mk., das ist also 1,05 mal so viel; im selben Verhältnis vermehrt sich jedes angelegte Kapital jedes Jahr. Nehmen wir das ausgeliehene Kapital mit dem Buchstaben C, dann ist es nach einem Jahr 1,05 mal C geworden. Dieses Kapital, also 1,05 C, wird nun im zweiten Jahr wieder 1,05 mal so groß; dann ist es also 1,05 · 1,05 C; im dritten Jahr wird es 1,05 · 1,05 · 1,05 C, was man kürzer schreibt 1,05³ C. Es ist klar, daß es nach 4 Jahren 1,05⁴ C, nach 7 Jahren 1,05⁷ C, nach 100 Jahren 1,05¹⁰⁰ C, nach 1917 Jahren 1,05¹⁹¹⁷ C ist. Das grundlegende Kapital ist ja 1 Pfennig; das haben wir also 1,05¹⁹¹⁷ mal zu nehmen. Es ist ein etwas langwieriges Vergnügen, 1,05 mit sich selbst malzunehmen und dann das Ergebnis und ebenso jedes folgende Ergebnis immer wieder mal 1,05 zu nehmen.

Mit Logarithmen geht es schneller. Der Logarithmus von 1,05 ist 0,02119. Dies mit 1917 multipliziert ist 40,621. Das ist also der Logarithmus der Zahl, mit der wir den einen Pfennig zu multiplizieren haben. Der Logarithmus hat 40 ganze, das bedeutet, daß die Zahl 41 Stellen hat. 7 Stellen hat die Million, 13 die Billion, 19 die Trillion, 25 die Quadrillion, 31 die Quintillion, 37 die Sextillion. Die 41. Stelle bedeutet also 10⁴¹ aufzunehmend Sextillionen. Der Dezimalbruch des Logarithmus ist 621, den suchen wir in der Logarithmentafel. Da finden wir den Anfang der zugehörigen Zahl, er ist also 41815. Dahinter kommen noch 36 Ziffern. Wir haben also den 1. Pfennig 41815 Sextillionen mal zu nehmen. Soviel Pfennige beträgt das Kapital, das sind also 418 Sextillionen Mk. Es ist immerhin ein ganz hübscher Posten. Aber was sollen wir uns dabei denken? Das ist ja doch wohl alles Gold, was es auf der Erde gibt?

Mit Logarithmen geht es schneller. Der Logarithmus von 1,05 ist 0,02119. Dies mit 1917 multipliziert ist 40,621. Das ist also der Logarithmus der Zahl, mit der wir den einen Pfennig zu multiplizieren haben. Der Logarithmus hat 40 ganze, das bedeutet, daß die Zahl 41 Stellen hat. 7 Stellen

Bromberg, Dienstag den 23. Mai 1922.

Die Bereicherungssteuern.

(Schluß)

Art. 5. Die Finanzkammer prüft direkt oder durch die Finanzämter erster Instanz die Richtigkeit der Berechnung, und falls es sich erweist, daß ein niedrigerer Steuerbetrag gezahlt worden ist als zuständig, so muß der Steuerpflichtige den Unterschied nebst dem im Artikel 10 bezeichneten und von den auf den Ablauf des im Art. 4 erwähnten Termins laufenden Verzugszinsen an die Finanzkasse im Laufe von 8 Tagen vom Tage einer diesbezüglichen Aufforderung der Finanzkammer ab zahlen und zwar unter Androhung der zwangsläufigen Einziehung.

Gegen die Entscheidung der Finanzkammer kann innerhalb der obigen Frist Berufung eingelegt werden, die der Finanzminister endgültig entscheidet.

Die Berufung wird bei der Finanzkammer eingeleget. Die Berufung hält die Verpflichtung zur Zahlung des erwähnten Unterschiedes innerhalb der vorstehend angegebenen achtzigigen Frist nicht auf.

Art. 6. Für die Steuerpflichtigen, die zur Kategorie der Grundbesitzer von einer Fläche bis zu 43 ha gehören, berechnet die Finanzkammer, in deren Bezirk die im Art. 1 bezeichnete Eigenschaft gelegen ist, die Steuer.

Von der erfolgten Berechnung wird der Steuerpflichtige durch eine Zahlungsaufforderung in Kenntnis gesetzt, gegen die Berufung bei der genannten Behörde binnen einer Frist von 30 Tagen, beginnend mit dem auf die Zustellung der Zahlungsaufforderung folgenden Tage, eingelegt werden kann.

Die Steuer ist zu zahlen zur Hälfte (Art. 4) im Laufe von 30 Tagen, rechnend von dem auf die Zustellung der Zahlungsaufforderung folgenden Tage, und die andere Hälfte im Laufe der folgenden 6 Wochen und zwar unter Androhung der im Art. 10 angegebenen Folgen.

Art. 7. Die im Art. 2, Ziffer b, e, f erwähnten Personen sind verpflichtet, im Laufe von 2 Monaten, rechnend von dem auf die Veröffentlichung dieses Gesetzes folgenden Tage, der Finanzkammer, in deren Bezirk die Eigenschaft gelegen ist, einen Antrag auf Steuerbefreiung einzureichen nebst den Urkunden, die nachweisbar den Tatbestand zur Begründung dieser Befreiung feststellen.

Den obigen Termin kann die Finanzkammer nur in den Fällen verlängern, in denen die genannten Personen wahrheitsgemäß nachweisen, daß die Sammlung der vorstehend angegebenen Urkunden längere Zeit erfordert.

Die Staatsbehörden und Ämter sind verpflichtet, den interessierten Parteien die erforderlichen Urkunden kostenlos und stempelfrei unter ausdrücklicher Bezeichnung des Zweckes zu erteilen.

Im Namen der Personen, die zur Kategorie der Grundbesitzer von einer Fläche bis zu 43 ha gehören, kann den Antrag auch das zuständige Gemeindeamt stellen.

Berücksichtigte Anträge werden zurückgewiesen.

Art. 8. Über die im vorhergehenden Artikel erwähnten Anträge entscheidet die Finanzkammer, wobei sie die entsprechenden Vorschriften des Art. 5 anwendet.

Art. 9. Die im Art. 4, Absatz 2, bezeichneten Einziehungsinstitute haben von jeder bei ihnen erfolgten Einzahlung der Steuer im Laufe von 3 Tagen die zuständige (Art. 4, Absatz 1) Finanzkammer (Steueramt) zu benachrichtigen.

Außerdem haben die Devisenbanken und deren Filialen die erhobene Steuer nach Abzug der vom Finanzminister bestimmten Provision für die Erhebung innerhalb der genannten Frist der zuständigen Finanzkasse (Steueramt) zu übersenden bzw. zu überweisen und zwar unter Androhung von Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozent für einen jeden Tag des Verzugs.

Die Postsparkasse, die polnische Landesdarlehnskasse, sowie die polnische Landesbank und deren Filialen haben an dem Tage, an dem die Einzahlung erfolgt ist, die erhobene Steuer dem Staatsschaz gutgeschrieben.

Art. 10. Die nicht innerhalb der Fälligkeitsfristen (Art. 4 und 6) eingezahlten Steuerbeträge werden als im Verzug befindlich betrachtet, für den Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent monatlich, beginnend von dem auf den Ablauf der Fälligkeitsfrist folgenden Tage, erhoben werden. Hierbei wird jeder begonnene Monat als ein ganzer Monat gerechnet.

Der rückständige Betrag wird zwangsläufig mit den Verzugszinsen und Kosten für die zwangsläufige Einziehung eingezogen.

Art. 11. Die Devisenbanken und deren Filialen, die sich im Gebiete der Republik befinden, sind verpflichtet, die bei ihren Kassen gemäß Art. 4, Absatz 2 eingezahlte Steuer anzunehmen und sich genau an die Vorschriften des Art. 9 zu halten.

Art. 12. Die der Verlezung der im Art. 11 bezeichneten Vorschriften schuldigen unterliegen einer Geldstrafe bis zu einer Million Mark, die die Finanzkammer festsetzt.

Gegen die Entscheidung der Finanzkammer kann Berufung eingelegt werden, die der Finanzminister entscheidet.

Die Berufung wird bei der Finanzkammer im Laufe von 8 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eingelegt.

Die Vollstreckung des Strafbescheides wird bis zur Entscheidung über die eingelegte Berufung durch den Finanzminister aufgehalten, der außerdem die Entziehung der Rechte einer Devisenbank den Eingangs erwähnten Instituten verfügen kann.

Art. 13. Die gesamte dem Staatsschaz seitens eines jeden Steuerpflichtigen als Bereicherungsabgabe, Verzugszinsen und Zwangsvollstreckungskosten zustehende Summe hat den gesetzlichen Vorrang zur Befriedigung aus dem gesamten beweglichen Vermögen des Steuerpflichtigen vor allen Privilegien und Lasten, mit Ausnahme der dem Staatsschaz als außerordentliche Staatsabgabe zustehenden Forderung.

Art. 14. Der auf den Steuerpflichtigen (Art. 1, Ziffer a) entfallende Steuerbetrag lastet nebst den Verzugszinsen und Zwangsvollstreckungskosten auf der im Artikel 1, Ziffer a bezeichneten Eigenschaft und hat den gesetzlichen Vorrang zur Befriedigung aus dieser Eigenschaft vor sämtlichen Privilegien und Lasten, mit Ausnahme der dem Staatsschaz als außerordentliche Staatsabgabe zustehenden Forderung.

Art. 15. Sämtliche Staats-, Kommunalbehörden und Ämter und insbesondere die Notare und Hypothekenämter sind verpflichtet, auf Verlangen der Finanzbehörden jegliche Mitteilungen zu machen, die zur Berechnung der Steuer erforderlich sind, sowie auch die Einsichtnahme der Bücher, Akten und Register durch die hierzu bestimmten Finanzbeamten zu gestatten.

Die der Verlezung dieser Pflicht schuldigen sind nach den geltenden organisatorischen bzw. dienstlichen Vorschriften verantwortlich.

Art. 16. Der Finanzminister ist ermächtigt, eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Steuer und von den Verzugszinsen in denjenigen Fällen zu gewähren, in denen die genaue Erfüllung der Zahlungspflicht aus allgemeinen staatlichen Rücksichten unverhältnismäßig wäre. Die entsprechenden Anträge sind beim Finanzminister im Laufe eines Monats nach Veröffentlichung der Ausführungsanweisung zu diesem Gesetz einzureichen.

Außerdem ist der Finanzminister ermächtigt, Stundung oder Verzettelung in Raten zu gewähren, wobei Verzugszinsen in Höhe von 1 Proz. monatlich erhoben werden.

Art. 17. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister übertragen.

Art. 18. Das vorstehende Gesetz erlangt Gültigkeit mit dem Tage der Veröffentlichung im „Dziennik Ustaw“ der Republik Polen.

Sejm-Marschall. Ministerpräsident. Finanzminister.

Pommereellen.

22. Mai.

Brandenburg (Grudziadz).

A. Weichselverkehr. Der Strom wird jetzt etwas belebt. Man sieht jetzt wieder Frachten, hin und wieder kommt auch ein Segler vorüber und es erkönnt auch wieder der früher so bekannte Ton der Strene der Dampfer. Am Weichselufer entwickelt sich der Angelsport, wie man ihn früher kaum gekannt hat. Am Dampferanlegerplatz sieht man zahlreiche Erwachsene und Kinder eifrig den Schwimmer beobachten. Durch den Brückenabbruch werden viele Geschäftleute schwer geschädigt. Als Ersatz für die vor Bau der Eisenbahnbrücke zwischen beiden Ufern verkehrende fliegende Fähre wurde ein Fahrdampfer eingesetzt. Er stellt eine kürzere Verbindung von der Oberthunerstraße nach drüben her. Nach dem Bau der Kriegsbrücke stellt der Fahrdampfer natürlich seine Fahrten ein. Der Dampfer wurde nach außerhalb verkauft. Da der Verkehr über die Kriegsbrücke für die Bevölkerung freigegeben wurde, zog sich auch der Wagenverkehr mehr nach dem Zentrum der Stadt. Es wurden dort sogar neue Geschäfte mit Aufzäihungen für die Landbevölkerung eröffnet. Da mit Beginn der Abbrucharbeiten nun der ganze Verkehr wieder über die Eisenbahnbrücke geleitet werden muß, ziehen es die Landleute vor, die näher nach dieser gelegenen Geschäfte aufzusuchen, da auch der Verkehr mit Fuhrwerk durch die belebten Straßen, in denen auch die Straßenbahn verkehrt, nicht schwierig ist. Die Einrichtung einer Fahrrerverbindung zwischen Stadt und drüben ist daher sehr erwünscht, zumal auch mehrere Ausflugslokale, auf welche die Städter angewiesen sind, drüben liegen.

* Subvention. Das heisige Teatr Pomorski erhielt während der Anwesenheit des Ministerpräsidenten Poniatowski in Grudziadz eine Subvention in Höhe von einer Million Mark.

Thorn (Toruń).

Eine Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums findet am kommenden Mittwoch, 24. d. M., statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Verpachtung des Rathauskellers Nr. 16, Verpachtung des Platzes (vor dem Glacis) an den Tennisclub, Projekt des Statuts einer neuen Biersteuer, Protest gegen die neue Wahlordnung für den Sejm und Projekt eines Statuts zur Erledigung von Wohnungsfragen.

Der Ausschuß zur Gründung einer Deutschen Bühne in Thorn beschloß in seiner am Donnerstag stattgehabten Sitzung, die Sommerpause zu umfassenden Vorbereitungen auszunutzen, um zu Beginn des Herbstes mit den ersten Aufführungen vor das Publikum treten zu können. Eine genügende Anzahl theaterfreudiger Damen und Herren hat ihre Mitwirkung bereits zugesagt. Aus der Mitte der Versammlung wurde darauf hingewiesen, die Sommerzeit nach Möglichkeit auch dazu zu benutzen, um besonders in der Umgegend Thorns Propaganda für die Deutsche Bühne zu machen und sich durch musikalische und theatralische Darbietungen das Interesse und die Unterstützung der deutschen Landkreisbewohner zu erwerben und zu erhalten. Die erste derartige Veranstaltung im Gasthaus Eisenhardt in Szczytno wurde sehr freudig und dankbar aufgenommen und hatte den Erfolg, daß darauf auch aus anderen Orten Bitten um gleichzeitige Veranstaltungen an den Ausschuß gerichtet wurden. Diesen Wünschen soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Der Ausschuß beschloß ferner, die Vorsitze sämtlicher deutscher Vereine Thorns zu Mittwoch, 31. Mai, anends 68 Uhr, nach dem Restaurant Martin einzuladen zu einer Vorbesprechung zwecks Gründung eines auf breiter Basis aufgebauten deutschen Bühnenvereins.

Den Verlust von 11 Dollars und 40 000 Mark polnisch hat eine aus Tarnow in Galizien stammende Dame, die auf der Bahnfahrt von Bromberg hierher eingeschlagen war, zu beklagen. Sie vertritt aber haben sie um diesen annehmbaren Betrag "erleichtert".

Besitzwechsel. Das etwa 1800 Morgen große Rittergut Przecno-Heimfoot im Kreise Thorn, das seit etwa 60 Jahren im Besitz der Familie Claus ist, hat die jetzige Besitzerin, Frau Elisabeth Bieck, an den Oberst von Dziewalski aus Bielystok verkauft.

* Culm (Chelmno), 20. Mai. Der Maurergeselle Schulz starb bei Ausbesserungsarbeiten an einem hohen Schornstein vom Dach auf den Hof hinab und war sofort tot. Ein Maurerlehrling erlitt erhebliche Verletzungen. Wie alljährlich, beabsichtigt die Stadtverwaltung auch in diesem Jahre am Himmelfahrtstag einen Frühlingsausflug in die Parowen zu unternehmen.

Culmsee (Chelmno), 19. Mai. Das in der Nähe des Bahnhofs belegene Hotel "Konordia" ist von dem bisherigen, jetzt wieder nach Amerika zurückwandernden Besitzer Jawacki an Herrn Jan Grajkowski verkauft worden.

* Culmsee (Chelmno), 17. Mai. In Thorn ist der Milchpreis für einen Liter vom 5. Mai ab auf 120 Mark heraufgesetzt. Obwohl die hiesige Molkerei-Genossenschaft seinerzeit beschlossen hat, den Milchpreis konform mit Thorn zu halten, d. h. 10 Prozent unter dem jeweiligen Preise in Thorn, macht sie diesmal den Preis auf 120 Mark angesichts der Teuerung und der nahenden Weide nicht mit.

* Czernowitz, 17. Mai. Das 30jährige Bestehe in der Firma Hermann Schütt (Holzindustrie) wurde förmlich begangen. Vor 30 Jahren gründete der jetzige Besitzer der Firma mit 30 Arbeitern, eine Zahl, die heute auf 700 angewachsen ist. Mit dem 30jährigen Jubiläum hat Direktor Schütt das Werk seinen Neffen Hermann und Walter Groos übergeben.

* Konitz (Chojnice), 18. Mai. Der Haus- und Grundbesitzerverein hielt gestern eine Versammlung ab. Es kam die Schornsteinsegerfrage zur Sprache.

Aussprüchen auf der Staroste führen zu der Vereinbarung mit den Schornsteinsegermeistern, daß die Mitglieder des Vereins eine Erhöhung von 25 Prozent auf die neue Tage genießen. Im übrigen erhöhen die Schornsteinseger ihre Ansprüche auf dem Lande um 100 Prozent, in Konitz um 50 Prozent. Darauf kam die Hypothekenfrage zur Sprache. Man beschloß, die Initiative des Hauptverbandes in Graudenz abzuwarten. — Das Unternehmen Jacek Janczak wurde in der Nacht auf heute von Einbrechern heimgesucht. Diese raubten 28 Ballen weißer Leinwand, 20 Ballen Perkal, 30 Ballen Batist und Voile, 12 Ballen farbiger Damenkleiderstoffe, 20 Ballen anderer Damenkleiderstoffe, 8 Ballen Stoffe für Damenhäute, 4 Dutzend Damenhäute (weiß), 3 Dutzend Männertrikotshemden, 4 Dutzend Unterhosenpaare, zwei Dutzend Untertassen (weiß), dazu verschiedene andere Waren, alles zusammen im Werte von 4 Millionen Mark. Für die Entdeckung der Täter hat die Firma eine Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt.

* Konitz (Chojnice), 19. Mai. Des Nachts brach plötzlich in der Wohnung der Frau Ida Neusch ein Feuer aus. In dem Zimmer schliefen Frau Neusch und einige andere Damen. Ein vorübergehender Offizier, der Regimentsadjutant Badzic, bemerkte das Feuer, drang in die Wohnung ein, weckte die Frauen und begann das Feuer zu löschen. Es brannten die Betten, der Schreibtisch, das Klavier und die Gardinen, also ziemlich alles, was sich im Zimmer befand. Der Offizier trug schwere Brandwunden an den Händen davon. Die Feuerwehr stand nichts mehr zu tun.

* Gorzno (Kr. Strasburg), 18. Mai. Gestern abend waren Abendstunden ein schweres Gewitter über unsere Gegend, das bis Mitternacht währte. Der kräftige Regen, den es zur Folge hatte, war ein Wassal für die Saaten und Gräser.

* Kartaus (Kartuz), 16. Mai. Kindermord verübte dieser Tage eine gewisse Johanna Konkol aus Michucin, Kreis Kartaus, an ihrem sechsjährigen unehelichen Kind. Sie warf das Kind in den Teich. Die Kindermörderin wurde dem hiesigen Kreisgericht aufgeführt.

Handels-Rundschau.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen in Mark	20. Mai		19. Mai		Münzparität
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Holland . . . 100 Gul.	11685,35	11744,65	11535,55	11564,45	168,74 M
Buenos Aires 1 P.-Bei.	109,72	100,02	107,97	108,27	1,78
Belgien . . . 100 Frs.	2526,80	2533,20	2461,90	2468,10	81,00 "
Norwegen . . . 100 Kron.	5553,05	5558,95	5523,05	5526,95	112,50 "
Dänemark . . . 100 Kron.	6411,95	6428,05	6387,05	6395,95	112,50 "
Schweden . . . 100 Kron.	7750,30	7769,70	7620,45	7639,55	112,50 "
Finnland . . . 100fin.R.	621,20	622,80	617,20	618,80	81,00 "
Italien . . . 100 Lire	1557,05	1560,95	1523,05	1525,95	81,00 "
England . . . 1 P. Steel.	1344,30	1347,70	1324,80	1328,20	20,43 "
Amerika . . . 1 Dollar	303,12	303,88	296,12	296,86	4,20 "
Frankreich . . . 100 Frs.	2752,55	2759,45	2691,60	2698,40	81,00 "
Schweiz . . . 100 Frs.	5792,75	5807,25	5682,85	5697,15	81,00 "
Spanien . . . 100 Peset.	4798,95	4811,05	4679,10	4690,90	81,00 "
Deutsch. Ost., abgest.	3,00%	3,04%	3,03	3,07	85,06 "
Prag . . . 100 Kron.	573,75	575,24	572,25	573,75	85,06 "</td

Aus dem Gerichtsaal.

* Ein Lokomotivführer als Eisenbahnräuber. Vor der ersten Strafammer des Landgerichts III in Berlin spielte sich der erschütternde Abschluss einer Beamtelaufbahn ab. Auf der Anklagebank saß der im Dienst ergrauten Lokomotivführer Frühbus, der 28 Jahre hindurch treu seine Pflicht getan hat und sich nun wegen zweier Raubanschläge auf Poststellen nach Schneidemühl zu verantworten hatte. Als der Vorsitzende ihn fragte: "Wie konnten Sie nur auf den unglückseligen Gedanken verfallen, als alter Beamter Postzüge zu überfallen?" schüttelte der Gefragte nur schweigend den Kopf. Nach einer Pause kommt es mühsam heraus: "Ich weiß es eigentlich selbst nicht, meine Herren. Die Herren wissen ja, man kommt heute mit allen möglichen Leuten zusammen, die bringen einen darauf. Erst erschreckt man selbst, und schließlich ist man mitten in dem Abgrund drin!" Neben Frühbus stand noch ein Eisenbahnarbeiter Richard Lange vor der Strafammer, der dem F. bei dem Bahnaub geholfen hatte. Frühbus war auf dem Schlesischen Bahnhof als Lokomotivführer tätig und hat sich in zwei Fällen hinter Rumelsburg, an einer Kurve, wo die Züge langsamer zu fahren pflegten, auf den plombierten Postwagen des Eilzuges nach Schneidemühl geschwungen, die Plombenverschlüsse gelöst und mehrere Kartons mit Stoffen und Hüten an sich gebracht. In der Gegend von Karlshorst warf er sie aus dem Wagen heraus und musste sich dann selbst durch Abspringen in Sicherheit zu bringen. Sein Helfershelfer Lange stand ihm zur Seite, indem er die Kartons in Empfang nahm und im Walde vergrub. Als beide einige Tage später zu nächtlicher Stunde an dem Waldesversteck erschienen, wurden sie von Berliner Kriminalkommissaren, die auf der Lauer lagen, verhaftet. Der Staatsanwalt führte aus, daß von mildernden Umständen keine Rede sein könne, da es sich hier um zwei Angestellte der Eisenbahn handle, die nach Wild-Beef-Methoden führe Einbrüche in rollende Züge verübt hatten. Er beantragte gegen Frühbus zwei Jahre Buchthaus, gegen Lange ein Jahr Buchthaus. Der Vereidiger bat um Zulässigung mildernder Umstände oder wenigstens um die mildeste Buchthausstrafe. Der Gerichtshof versagte zwar den Angeklagten mildernde Umstände, verhängte aber die geringsten Buchthausstrafen, die möglich waren. Frühbus wurde zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 8 Monaten Buchthaus, Lange zu 1 Jahr Buchthaus verurteilt.

Kleine Rundschau.

* Brand eines Krankenhauses in Rom. Das älteste Krankenhaus in Rom, das Hospital zum Heiligen Geist, wurde durch Feuer schwer heimgesucht. Ein Flügel der Anstalt brannte nieder. Die Zahl der Toten ist groß. Bissher hat man 25 Kranken als Leichen geborgen.

* Der Tiger im Zuschauerraum. In der Vorstellung des Circus Schumann in Stockholm gelang es während einer Tigerdressur-Nummer einem der Tiere, aus dem eisernen Käfig, der mitten in der Manege aufgestellt war, zu entkommen. Zum allgemeinen Entsegen sprang der Tiger mitten unter das Publikum, das in wilder Panik nach allen Seiten flüchtete. Mehrere Damer fielen in Ohnmacht; Menschen kamen jedoch nicht zu Schaden. Schließlich setzte der Tiger mit einem Sprunge auf die Musiktribüne. Dort legte der Tiger sich ruhig nieder, und als das Publikum auf die Aufforderung des Bändigers den Circus verlassen hatte, gehörte der Tiger dem Pfisse seines Herrn und kehrte in den Käfig zurück.

* Die Tintenschlacht im Gerichtssaal. Ein rabiaten Angeklagter rief in dem Moabitner Kriminalgericht in Berlin bestige Aufregung hervor. Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte hatten sich die Arbeiter Pereling und Glajenapp wegen Diebstahls im straffürbenden Rückale zu verantworten. Die beiden hatten in einem Warenhause in der Leipziger Straße gestohlen. Als das Gericht trotz der Vorstrafen auf die verhältnismäßig milde Strafe von sechs Monaten Gefängnis erkannte, machte der Angeklagte Glajenapp einen ungeheuren Lärm. Dazu sprang er über die Schranken der Anklagebank hinweg, stürzte sich auf den Amtsanwalt, riß ihm das Barett vom Kopf und warf mit den auf dem Richtertisch stehenden Tintenfässern um sich, so daß die Tinte in großem Bogen herumspritzte und alles entkost Neizaus nahm. Als die Justizwachmeister Traschke und Rogoszki den Rasenden festhalten wollten, ergoß sich auch über sie die Tintenflut. Die Folge war, daß die Gesichter der beiden Beamten und des Angeklagten während des Kampfes völlig mit Tinte besudelt wurden. Der Angeklagte wurde zur Verhügung in eine Zelle gepeitscht, wo er sämtliche Scheiben entwischlug und sich erhebliche Verlebungen anzog.

Handels-Rundschau.

Die polnische Ölindustrie.

Im März d. J. hat die Zwangsbesitznahme der Ölindustrie aufgehört, und in diese wichtigen polnischen Industriezweige der Freihandel begonnen. Eine Ausnahme bildet jedoch, so schreibt der "Kurz. Pozna", das jogen. Bruttoöl, das die staatliche Ölfabrik in Drohobitz zu einem bestimmten Teile für sich reserviert. Zu gleicher Zeit ist auch der "Panstwowe Urząd Naftowy" liquidiert worden. Im verlorenen Jahre ist in der Ölgewinnung in Kleinpolen ein Rückgang zu verzeichnen. Die Produktion in den bedeutendsten Zentren (Borislaw, Tustanowiec, Pracica) hat im Jahre 1920 5517 Bisterinen betragen (eine Bisterine gleich 10.000 Kilogramm), im Jahre 1921 dagegen nur 4650 Bisterinen. Der Grund dafür ist einfach: es sind weniger Bohrungen veranstaltet worden. Das ist dem Niedergang der Valuta zuzuschreiben, und der Erhöhung der Rohstoffkosten. Dementsprechend sind auch die Preise für Öl in die Höhe gegangen. Noch im Januar d. J. zahlte man für ein Kilogramm Rohöl 32–35 Mark, heute 55–57 Mark. Die Nachfrage ist heute größer als das Angebot. Die Preise für Ölzeugnisse sind: für Benzin 220–270 Mark, Schnellöl 100–200 Mark, Zylinderöl 250 Mark ohne Steuern und andere Unkosten. Petroleum, dessen Verkauf für ganz Polen das Syndikat "Prajonafta" übernommen hat, ist von 132 auf 145 Mark gestiegen. Die Ölindustrie hat eine Krise durchgemacht, und jetzt nach Einführung des freien Handels ist zu hoffen, daß die Lage der Ölindustrie sich ständig bessern wird. Die wichtigsten Abnehmer für Öl waren im vergangenen Jahre: Frankreich, England, Deutschland, Rumänien, Dänemark und Schweden. Dazu ist im neuen Jahre besonders Russland hinzugekommen. In der ersten Hälfte des Jahres 1921 haben die polnischen Raffinerien 2691 961 Zentner Rohöl verarbeitet. Der Stand der Kriegszeit hat die Ölindustrie noch nicht erreicht. Um dies zu erreichen, müssen vor allem neue Bohrungen veranstaltet werden.

Einkünfte des polnischen Staates aus dem Tabakhandel. Die im Gelbbuch des Finanzministeriums veröffentlichte Bilanz der Generaldirektion des Tabakmonopols meist für die Zeit vom 1. November 1918 bis zum 31. Dezember 1921 die Gesamtkasse der Einnahmen mit 13 Milliarden

557 980 517,39 Mark auf. Hierzu bemerkt die "Recapopolitica": Das Finanzministerium hat diese Summe anerkannt, es hat jedoch nichts davon. Wir sind in einer außerordentlichen Situation, um uns mit irgendwelchen Berechnungen zufriedenzugeben. Wir brauchen daher ein Ende machen soll, dem Wanken der polnischen Valuta ein Ende machen soll. 1919 und 1920 hat die Direktion des Tabakmonopols 1 600 000 000 Mark eingenommen, in die Staatsklassen sind davon nicht ganz 300 Millionen Mark gelöscht. Im Jahre 1921 ist der Reingewinn mit 11 968 787 541,73 Mark angegeben, dem Staatshaushalt sind nur 5 496 292 249,30 Mark aufgeschlossen. Die bis zum 15. März 1922 eingetragenen 4,6 Milliarden beweisen nichts, denn man hat die Einfüllung vom 1. Januar bis zum 15. März mit Stillschweigen übergegangen. Es bleibt die unerklärliche Tatsache, daß über 1,3 Milliarden aus dem Jahre 1919 und 1920 erst im Jahre 1921 in die Staatsklassen gekommen sind. Es ist bekannt, daß das Tabakmonopol im verlorenen Jahre nur 4 804 000 000 Mark Reingewinn gehabt hat. Die Afzien brachten 6 661 000 000 Mark. Auf diese Weise hat der Staat vom Tabakmonopol in Kleinpolen gar nichts, ja, er muß noch auszuzahlen bei dieser Art von Afzienbewirtschaftung.

Der oberschlesische Eisenmarkt. Von deutscher Seite schreibt man: Der "Tannowitzer Stg." aufsche hat der oberschlesische Eisenmarkt aufzulegen wieder eine schwere Prüfung zu bestehen. Es war klar, daß die Erhöhung der weltlichen Kohlenpreise auch Kohlenpreiserhöhungen in Oberschlesien nach sich ziehen würde. Es wird selbst von den Arbeitnehmerverbänden zugestanden, daß die Werke berechtigt sind, die Preise erneut heraufzusetzen. Trotzdem sieht man im Augenblick vor dieser Maßregel zurück, weil die jeweils übergangsperiode die Lage so unklar erscheinen läßt, daß jeder Schritt gewagt erscheint. Man wird versuchen, um nicht von vornherein einen unheilvollen Preisakkord mit der demnächst einen erheblichen Zuwachs erfahrenden polnischen Eisenindustrie zu entfesseln, eine Verständigung zu finden. Nun muß zugegeben werden, daß, nachdem in Genf eine wirtschaftliche Verständigung über die strittigen Punkte zwischen Deutschland und Polen erzielt worden ist, weitere Kreise in Warschau versuchen, in ein besseres Verhältnis zu Deutschland und der deutschen Industrie zu kommen. Inwieweit diese Bestrebungen schließlich doch noch erfolgreich sein werden, bleibt abzuwarten. Immerhin darf es die oberschlesische Eisenindustrie als einen Erfolg buchen, daß die Polen eine gewisse Geneigtheit zu einem Abkommen zeigen. Nicht nur die Maschinen- und Lokomotivfabriken, sondern auch die Hüttenwerke liegen zurzeit in Verhandlungen über die Anbahung neuer Geschäfte mit Afzien. Was die Versorgung mit Rohstoffen anlangt, so ist diese schon aus dem Grunde besser geworden, weil es gelungen ist, die Wagengestellung jetzt auf ein extratägliches Maß zu bringen. Bedauerlich ist allerdings, daß eine weitere Verlängerung der Oder-Frachtrate nicht vermieden werden konnte. Auf diese Weise werden manche Vorteile, die der sehr langsame Wasservertransport bisher noch hatte, aufgehoben. Unter diesen Gesichtspunkten ist die große Unsicherheit, die zurzeit den oberschlesischen Eisenmarkt beherrscht, erklärlich.

Trinkt Porter Wielkopolski

H. Cegielski Akt.-Ges. Filiale Inowrocław

Fernsprecher III Maschinenfabrik Fernsprecher III

Bieten zur sofortigen Lieferung jede Anzahl unserer seit vielen Jahren überall eingeführten und sehr gut bewährten

Torfstechmaschinen Torfpresen Torfelevatoren

zu sehr niedrigen Preisen an.

Fernsprecher III.

Fernsprecher III.



Prima Maschinenpressstoff
aus eigenen Torfwerken, in bekannter vorzüglicher Qualität, für
Lokomobile, Dampfkessel, sowie Hausbrand empfohlen: 6233
Górnośląskie Przedsiębiorstwo Węglowe-Poznań

Poznań, Waly Zygmunta Augusta nr. 3.
Telefon 1296 u. 2871. Tel.-Adr. Węgleślańskie.



Sliżableiter-prüfen
Vag. v. Gleich- und Dreistrommotoren, Intall.-
Material - Beleuchtung. 7759
Ausführung von Licht- und Kraftanlagen.
Biuro Eletro-Technicne
J. Świeliński, Bydgoszcz,
ulica Gdańskia 31/32.

Meinen verl. geg. Wissag
erkläre ich ungültig.
Bei Gerber, Bydgoszcz.
7078

Geldmarkt

Ih suche einen
Teilhaber od.
Teilhaberin
mit 500 000–700 000 Mark
evtl. später Geschäft-
übernahme. Offert. unt.
L. 7767 an die Gt. d. 3.
Von sofort zu leih. gef.
3–400 000 M.
auf 3 Monate geg. 40 %
Zinsen zw. Bergörs. mein.
Torbett. Sicher. 20 Wpa.
pa. Torfwiesen m. 1/2 Mill.
sich produziertem Torf.
Offert. erb. unt. L. 7707
an d. Geschäftsf. d. Sta-

Wollen Sie
verkaufen?
Wend. Sie sich vertrauens-
voll an S. Ruszkowski,
Dom. Ostatni, Polnisch-
Amerikanisch. Büro für
Grundstückshandel. Herm.
Grundstück. ja. Tel. 885. 574

für Amerikaner
suchen wir: 5733
Häuser, Villen, Güter,
Landwirtheosten,
Handelsgeschäfte usw.
Dom Handlowy
u. Taszach, Bydgoszcz,
Dworcowia 12. Tel. 780.

Achtung!
Bestellungen
auf
Absatzföhren m. Papieren
von eingetragenen Müttern und Hengsten

nimmt an und empfiehlt große Auswahl

Pferdehandlung

Roman Andrzejewski, Poznań

Telefon 4175 n. Zwierzyniecka 7. Telefon 1475

Güter
Suche
für zahlungs. Räuber:
Ein Landgrundstück
gt. Geb. 30 Morgen. Land u.
Wiese, steht zum Verkauf.
Woe. Schmidt, Sina Abb.
v. Sepolino. 7783

2 herrschaftl. Höfe,
220 und 150 Morgen
etwaflägiger Boden.

3 Bauern - Höfe,
164, 150 und 136 Morgen.
sehr guter Boden.

Land - Wirtschaft,
52 M. erfl. Boden, n.
Geb. 2 Pferde, 10 St.
Hornu. u. a. m. Ford.
625 000, Ans. 500 000 M.

Fern. Landwirtschaft.
mit lebendem u. toten
Inventory, von 80, 70,
65, 52, 38 u. 32 Morgen.
sofort zu verkaufen.
Schloß, Rendsburg, 2.

Kaufe ein
Haus

von einem Deutschen.
7779. Blenkiewicz,
Marekowksiego 10.

1 Hengst
„Belgier“, 9 Jahre alt,
schwarz, zu zeit,

2 braune Stuten
ca. 5 Jahre alt,
gute Wagen- u.
Arbeitspferde

hat abzugeben 6428

J. Wodtke,
Internationale Expedition,
Gdańska 131/132.

Vorlesung nächste Seite.

Für Amerikaner gesucht:

Rittergüter, Güter, Stadt-, Landgrundstücke jeder Art sowie Mühlen, Fabriken, Villen, Fleischereien, Konditoreien, und sämtliche Maschinen.

Dom Komisowo-Handlowy „Polonia“,
P. Westfalewski,
Bydgoszcz, Dworcowa 52. Telefon 1313.

A. Wieczorek
Grundstücks-Vermittlung
Bydgoszcz,

Dworcowa 78. Telefon 825.

Für Amerikaner gesucht!
Grundstücke, sowie Maschinen jeder Art
vermittelt am schnellsten
Maciejewski & Linden :: Bydgoszcz, Dworcowa 33.
Telefon 1540.

Achtung!
An- u. Verkauf von Stadt- u. Land-
grundstücken sowie Fabriken, Mühlen,
Bäckereien, Fleischereien usw.
A. Wyrwicki i Sta., Bydgoszcz,
ul. Niedzwiedzia 8. Telefon 388. 5755

Halt wer da
ein Haus- oder Geschäftsgrundstück,
Hotel, Restaurant, Landwirtschaften
gleich welcher Art kaufen oder verkaufen
will, der wende sich nur an

A. Sokołowski,
Erstes und ältestes Vermittelungsbüro
von Bydgoszcz, Plac Wolności Nr. 2.

**Ein Laden-
Geschäft**

mit anschließendem Woh-Haus möglichst im Zentrum der Stadt zu
kaufen gesucht. Offeren unter Nr. 6412 a. d. Gt. d. 3.

Klavier,
mit Firmen- u. Preisangabe, wie auch gebrauchte
Mahagoni - Möbel
zu kaufen gesucht. Offeren unter Nr. 7805 an die
Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Komplette
Wohnungsseinrichtungen
und einzelne Möbel**
neu und gebraucht, kaufen ständig.
Möbelgeschäft Sienkiewicza (Mittelstr.) 1a
G. Czerwiński. 5220

**Herren-, Damen-Salon
und Schlafzimmer**
nur gut erhalten zu kaufen gesucht.
Offeren mit Preis unter Nr. 7775 an die Geschäft. d. 3.

Es werden verkaust:
ca. 600 fm Kief.-Langholz 2. u. 3. Kl.
ca. 100 fm unangel. Kief.-Grubenholz

Beides Winterfällung. Besichtigung jederzeit. Preisangebote und Anfragen sind zu richten an Rittergutsbesitzer A. Dohle, Bialutten, Post- und Bahnhofstation Ilowo, Kr. Działdowo. 6528

Schwarzes Eisenblech
1-1½ mm hat billig abzugeben 6398

Gulfiewicz & Robakowski,
Hermana Franlego 3. Tel. 892. Adr. tel.: „Zelaz“.

Bin stets Käufer für:
Kind-, Koz., Kalb-, Schaf- u. Ziegen-
Jelle.
Sowie Marder, Iltis, Fuchs, Hase
und Kanin.

Wolle und Rosshaare.
Jacob Graumann,
ul. Jagiellońska 51.
Telefon 1716. 5675

Wir haben
Grundstücke jed. Art
in Polen zum Verkauf od.
Tausch geg. deuts. Objekte
Dt. Landwirtschaftsbank,
Berlin N. 24. 6421
Friedrichstraße 131 d.

Wegen Todesfall
Baujelch. m. Auftrag.
und Material zu verkaufen.
A. Schieb, Kolberg.
Königstraße 1. 6201

Fuchspony,
1,40 m groß, 9-jähr., flott,
mit leichtem, guterhaften
Doggart u. ekt. Gehirre
verkauft 7757

Vogelch. m. Auftrag.
Starke, la dressierten
Hund, aus, schwarz, wach,
umständlich, zu verkaufen.

A. Schieb, Kolberg.
Königstraße 1. 6201

**Mahag. Waschtoilette mit
Gehirr, Kindergarten, Wasch-, Wasch-
wanne, Fahrrad 2. u. 3. Kl., 1. Kl., 2. Kl., 3. Kl., 4. Kl., 5. Kl., 6. Kl., 7. Kl., 8. Kl., 9. Kl., 10. Kl., 11. Kl., 12. Kl., 13. Kl., 14. Kl., 15. Kl., 16. Kl., 17. Kl., 18. Kl., 19. Kl., 20. Kl., 21. Kl., 22. Kl., 23. Kl., 24. Kl., 25. Kl., 26. Kl., 27. Kl., 28. Kl., 29. Kl., 30. Kl., 31. Kl., 32. Kl., 33. Kl., 34. Kl., 35. Kl., 36. Kl., 37. Kl., 38. Kl., 39. Kl., 40. Kl., 41. Kl., 42. Kl., 43. Kl., 44. Kl., 45. Kl., 46. Kl., 47. Kl., 48. Kl., 49. Kl., 50. Kl., 51. Kl., 52. Kl., 53. Kl., 54. Kl., 55. Kl., 56. Kl., 57. Kl., 58. Kl., 59. Kl., 60. Kl., 61. Kl., 62. Kl., 63. Kl., 64. Kl., 65. Kl., 66. Kl., 67. Kl., 68. Kl., 69. Kl., 70. Kl., 71. Kl., 72. Kl., 73. Kl., 74. Kl., 75. Kl., 76. Kl., 77. Kl., 78. Kl., 79. Kl., 80. Kl., 81. Kl., 82. Kl., 83. Kl., 84. Kl., 85. Kl., 86. Kl., 87. Kl., 88. Kl., 89. Kl., 90. Kl., 91. Kl., 92. Kl., 93. Kl., 94. Kl., 95. Kl., 96. Kl., 97. Kl., 98. Kl., 99. Kl., 100. Kl., 101. Kl., 102. Kl., 103. Kl., 104. Kl., 105. Kl., 106. Kl., 107. Kl., 108. Kl., 109. Kl., 110. Kl., 111. Kl., 112. Kl., 113. Kl., 114. Kl., 115. Kl., 116. Kl., 117. Kl., 118. Kl., 119. Kl., 120. Kl., 121. Kl., 122. Kl., 123. Kl., 124. Kl., 125. Kl., 126. Kl., 127. Kl., 128. Kl., 129. Kl., 130. Kl., 131. Kl., 132. Kl., 133. Kl., 134. Kl., 135. Kl., 136. Kl., 137. Kl., 138. Kl., 139. Kl., 140. Kl., 141. Kl., 142. Kl., 143. Kl., 144. Kl., 145. Kl., 146. Kl., 147. Kl., 148. Kl., 149. Kl., 150. Kl., 151. Kl., 152. Kl., 153. Kl., 154. Kl., 155. Kl., 156. Kl., 157. Kl., 158. Kl., 159. Kl., 160. Kl., 161. Kl., 162. Kl., 163. Kl., 164. Kl., 165. Kl., 166. Kl., 167. Kl., 168. Kl., 169. Kl., 170. Kl., 171. Kl., 172. Kl., 173. Kl., 174. Kl., 175. Kl., 176. Kl., 177. Kl., 178. Kl., 179. Kl., 180. Kl., 181. Kl., 182. Kl., 183. Kl., 184. Kl., 185. Kl., 186. Kl., 187. Kl., 188. Kl., 189. Kl., 190. Kl., 191. Kl., 192. Kl., 193. Kl., 194. Kl., 195. Kl., 196. Kl., 197. Kl., 198. Kl., 199. Kl., 200. Kl., 201. Kl., 202. Kl., 203. Kl., 204. Kl., 205. Kl., 206. Kl., 207. Kl., 208. Kl., 209. Kl., 210. Kl., 211. Kl., 212. Kl., 213. Kl., 214. Kl., 215. Kl., 216. Kl., 217. Kl., 218. Kl., 219. Kl., 220. Kl., 221. Kl., 222. Kl., 223. Kl., 224. Kl., 225. Kl., 226. Kl., 227. Kl., 228. Kl., 229. Kl., 230. Kl., 231. Kl., 232. Kl., 233. Kl., 234. Kl., 235. Kl., 236. Kl., 237. Kl., 238. Kl., 239. Kl., 240. Kl., 241. Kl., 242. Kl., 243. Kl., 244. Kl., 245. Kl., 246. Kl., 247. Kl., 248. Kl., 249. Kl., 250. Kl., 251. Kl., 252. Kl., 253. Kl., 254. Kl., 255. Kl., 256. Kl., 257. Kl., 258. Kl., 259. Kl., 260. Kl., 261. Kl., 262. Kl., 263. Kl., 264. Kl., 265. Kl., 266. Kl., 267. Kl., 268. Kl., 269. Kl., 270. Kl., 271. Kl., 272. Kl., 273. Kl., 274. Kl., 275. Kl., 276. Kl., 277. Kl., 278. Kl., 279. Kl., 280. Kl., 281. Kl., 282. Kl., 283. Kl., 284. Kl., 285. Kl., 286. Kl., 287. Kl., 288. Kl., 289. Kl., 290. Kl., 291. Kl., 292. Kl., 293. Kl., 294. Kl., 295. Kl., 296. Kl., 297. Kl., 298. Kl., 299. Kl., 300. Kl., 301. Kl., 302. Kl., 303. Kl., 304. Kl., 305. Kl., 306. Kl., 307. Kl., 308. Kl., 309. Kl., 310. Kl., 311. Kl., 312. Kl., 313. Kl., 314. Kl., 315. Kl., 316. Kl., 317. Kl., 318. Kl., 319. Kl., 320. Kl., 321. Kl., 322. Kl., 323. Kl., 324. Kl., 325. Kl., 326. Kl., 327. Kl., 328. Kl., 329. Kl., 330. Kl., 331. Kl., 332. Kl., 333. Kl., 334. Kl., 335. Kl., 336. Kl., 337. Kl., 338. Kl., 339. Kl., 340. Kl., 341. Kl., 342. Kl., 343. Kl., 344. Kl., 345. Kl., 346. Kl., 347. Kl., 348. Kl., 349. Kl., 350. Kl., 351. Kl., 352. Kl., 353. Kl., 354. Kl., 355. Kl., 356. Kl., 357. Kl., 358. Kl., 359. Kl., 360. Kl., 361. Kl., 362. Kl., 363. Kl., 364. Kl., 365. Kl., 366. Kl., 367. Kl., 368. Kl., 369. Kl., 370. Kl., 371. Kl., 372. Kl., 373. Kl., 374. Kl., 375. Kl., 376. Kl., 377. Kl., 378. Kl., 379. Kl., 380. Kl., 381. Kl., 382. Kl., 383. Kl., 384. Kl., 385. Kl., 386. Kl., 387. Kl., 388. Kl., 389. Kl., 390. Kl., 391. Kl., 392. Kl., 393. Kl., 394. Kl., 395. Kl., 396. Kl., 397. Kl., 398. Kl., 399. Kl., 400. Kl., 401. Kl., 402. Kl., 403. Kl., 404. Kl., 405. Kl., 406. Kl., 407. Kl., 408. Kl., 409. Kl., 410. Kl., 411. Kl., 412. Kl., 413. Kl., 414. Kl., 415. Kl., 416. Kl., 417. Kl., 418. Kl., 419. Kl., 420. Kl., 421. Kl., 422. Kl., 423. Kl., 424. Kl., 425. Kl., 426. Kl., 427. Kl., 428. Kl., 429. Kl., 430. Kl., 431. Kl., 432. Kl., 433. Kl., 434. Kl., 435. Kl., 436. Kl., 437. Kl., 438. Kl., 439. Kl., 440. Kl., 441. Kl., 442. Kl., 443. Kl., 444. Kl., 445. Kl., 446. Kl., 447. Kl., 448. Kl., 449. Kl., 450. Kl., 451. Kl., 452. Kl., 453. Kl., 454. Kl., 455. Kl., 456. Kl., 457. Kl., 458. Kl., 459. Kl., 460. Kl., 461. Kl., 462. Kl., 463. Kl., 464. Kl., 465. Kl., 466. Kl., 467. Kl., 468. Kl., 469. Kl., 470. Kl., 471. Kl., 472. Kl., 473. Kl., 474. Kl., 475. Kl., 476. Kl., 477. Kl., 478. Kl., 479. Kl., 480. Kl., 481. Kl., 482. Kl., 483. Kl., 484. Kl., 485. Kl., 486. Kl., 487. Kl., 488. Kl., 489. Kl., 490. Kl., 491. Kl., 492. Kl., 493. Kl., 494. Kl., 495. Kl., 496. Kl., 497. Kl., 498. Kl., 499. Kl., 500. Kl., 501. Kl., 502. Kl., 503. Kl., 504. Kl., 505. Kl., 506. Kl., 507. Kl., 508. Kl., 509. Kl., 510. Kl., 511. Kl., 512. Kl., 513. Kl., 514. Kl., 515. Kl., 516. Kl., 517. Kl., 518. Kl., 519. Kl., 520. Kl., 521. Kl., 522. Kl., 523. Kl., 524. Kl., 525. Kl., 526. Kl., 527. Kl., 528. Kl., 529. Kl., 530. Kl., 531. Kl., 532. Kl., 533. Kl., 534. Kl., 535. Kl., 536. Kl., 537. Kl., 538. Kl., 539. Kl., 540. Kl., 541. Kl., 542. Kl., 543. Kl., 544. Kl., 545. Kl., 546. Kl., 547. Kl., 548. Kl., 549. Kl., 550. Kl., 551. Kl., 552. Kl., 553. Kl., 554. Kl., 555. Kl., 556. Kl., 557. Kl., 558. Kl., 559. Kl., 560. Kl., 561. Kl., 562. Kl., 563. Kl., 564. Kl., 565. Kl., 566. Kl., 567. Kl., 568. Kl., 569. Kl., 570. Kl., 571. Kl., 572. Kl., 573. Kl., 574. Kl., 575. Kl., 576. Kl., 577. Kl., 578. Kl., 579. Kl., 580. Kl., 581. Kl., 582. Kl., 583. Kl., 584. Kl., 585. Kl., 586. Kl., 587. Kl., 588. Kl., 589. Kl., 590. Kl., 591. Kl., 592. Kl., 593. Kl., 594. Kl., 595. Kl., 596. Kl., 597. Kl., 598. Kl., 599. Kl., 600. Kl., 601. Kl., 602. Kl., 603. Kl., 604. Kl., 605. Kl., 606. Kl., 607. Kl., 608. Kl., 609. Kl., 610. Kl., 611. Kl., 612. Kl., 613. Kl., 614. Kl., 615. Kl., 616. Kl., 617. Kl., 618. Kl., 619. Kl., 620. Kl., 621. Kl., 622. Kl., 623. Kl., 624. Kl., 625. Kl., 626. Kl., 627. Kl., 628. Kl., 629. Kl., 630. Kl., 631. Kl., 632. Kl., 633. Kl., 634. Kl., 635. Kl., 636. Kl., 637. Kl., 638. Kl., 639. Kl., 640. Kl., 641. Kl., 642. Kl., 643. Kl., 644. Kl., 645. Kl., 646. Kl., 647. Kl., 648. Kl., 649. Kl., 650. Kl., 651. Kl., 652. Kl., 653. Kl., 654. Kl., 655. Kl., 656. Kl., 657. Kl., 658. Kl., 659. Kl., 660. Kl., 661. Kl., 662. Kl., 663. Kl., 664. Kl., 665. Kl., 666. Kl., 667. Kl., 668. Kl., 669. Kl., 670. Kl., 671. Kl., 672. Kl., 673. Kl., 674. Kl., 675. Kl., 676. Kl., 677. Kl., 678. Kl., 679. Kl., 680. Kl., 681. Kl., 682. Kl., 683. Kl., 684. Kl., 685. Kl., 686. Kl., 687. Kl., 688. Kl., 689. Kl., 690. Kl., 691. Kl., 692. Kl., 693. Kl., 694. Kl., 695. Kl., 696. Kl., 697. Kl., 698. Kl., 699. Kl., 700. Kl., 701. Kl., 702. Kl., 703. Kl., 704. Kl., 705. Kl., 706. Kl., 707. Kl., 708. Kl., 709. Kl., 710. Kl., 711. Kl., 712. Kl., 713. Kl., 714. Kl., 715. Kl., 716. Kl., 717. Kl., 718. Kl., 719. Kl., 720. Kl., 721. Kl., 722. Kl., 723. Kl., 724. Kl., 725. Kl., 726. Kl., 727. Kl., 728. Kl., 729. Kl., 730. Kl., 731. Kl., 732. Kl., 733. Kl., 734. Kl., 735. Kl., 736. Kl., 737. Kl., 738. Kl., 739. Kl., 740. Kl., 741. Kl., 742. Kl., 743. Kl., 744. Kl., 745. Kl., 746. Kl., 747. Kl., 748. Kl., 749. Kl., 750. Kl., 751. Kl., 752. Kl., 753. Kl., 754. Kl., 755. Kl., 756. Kl., 757. Kl., 758. Kl., 759. Kl., 760. Kl., 761. Kl., 762. Kl., 763. Kl., 764. Kl., 765. Kl., 766. Kl., 767. Kl., 768. Kl., 769. Kl., 770. Kl., 771. Kl., 772. Kl., 773. Kl., 774. Kl., 775. Kl., 776. Kl., 777. Kl., 778. Kl., 779. Kl., 780. Kl., 781. Kl., 782. Kl., 783. Kl., 784. Kl., 785. Kl., 786. Kl., 787. Kl., 788. Kl., 789. Kl., 790. Kl., 791. Kl., 792. Kl., 793. Kl., 794. Kl., 795. Kl., 796. Kl., 797. Kl., 798. Kl., 799. Kl., 800. Kl., 801. Kl., 802. Kl., 803. Kl., 804. Kl., 805. Kl., 806. Kl., 807. Kl., 808. Kl., 809. Kl., 810. Kl., 811. Kl., 812. Kl., 813. Kl., 814. Kl., 815. Kl., 816. Kl., 817. Kl., 818. Kl., 819. Kl., 820. Kl., 821. Kl., 822. Kl., 823. Kl., 824. Kl., 825**

Am Sonnabend, den 20. d. M., entschließt sanft nach langem qualvollen Leiden mein teurer Mann, unser treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kaufmann Moritz Cohn

im fast vollendeten 60. Lebensjahr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Frau Henriette Cohn geb. Wolff.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. Mai 1922, nachmittags 4³⁰ von der Leichenhalle des jüd. Friedhofes aus statt.
Kranzspenden dankend verbeten.

**Die Verpachtung
der diesjährigen Grasnutzung**
auf den zur Herrschaft Labisahn gehörigen Wiesen
findet statt im Lizitationswege gegen gleich baare
Bezahlung in Olszyno bei Herrn Arzewski
am Montag, den 29. Mai 1922
Dienstag, 30. " 1922 und
Mittwoch, 31. " 1922
auf die Wiesen rechts der Chaussee Labisza-Brzoza.
Anfang der Lizitation immer um 10 Uhr vorm.

Glowna Administracya

Majestosci Labiszynskiej.



Der freihändige Bockverkauf

von ca. 50 sprungsfähigen, ungehörnten, schweren,

beigeförmten und sehr wolleichen

Merino-Fleischböden

im Alter von 1 Jahr 5 Monaten und im Gewicht
von ca. 165 Pfund meiner reinblütigen, fröhlichen

Merino-Fleisch-Schafe hat begonnen.

In meiner Herde wird grundsätzlich weder

Dithley- noch Mele-Blut verwendet.

von Busse,
Latkowo b. Inowroclaw.

Uebersekungen

juristischen, technischen, geschäftlichen
und privaten Inhalten,
polnisch - deutsch - französisch
englisch - russisch - tschechisch
unter strengster Discretion
korrekt und billig.

Gegr. 1911 **C. B. "Erpreß"** Gegr. 1911
Jagiellońska 70.
Telefon 800, 799, 665.

5102

Vorzugsstofferte.

Untriebriemen

Ia Kornleder, orig. Wiener-Kruppons
einfach eingehalten bei

Ing. Łukasz & Wołtyska, Długa 36.

7761

Kaufmännische Drucksachen

Briefbogen, Mitteilungen
Kuverte, Adresskarten
Rechnungen, Preislisten

liefert in vornehmer, sauberer Ausführung

A. DITTMANN
G. N. B. H.
BROMBERG - BYDGOSZCZ
Buch- u. Steindruckerei
Buchbinderei



Speichen u. Felgen (eichen)
hat abzugeben
Kohlenkontor Bromberg ul. Jagiellońska 46/47.
Telefon 12 u. 13.

4660

Haben größere Mengen Thomasschlackenmehl

zur Herbstbestellung mit Lieferung evtl.
schon vom Juni ab, angekauft. Regulierung
gegen Getreide aus neuer Ernte bis 15. 11.
1922. Erbitten rechtzeitige Bestellungen.

6387

Poznański Bank Ziemian Act.-Ges.

Landwirtschaftliche Handels-Abteilung

Tel. 310-1329

Bydgoszcz

Tel. 310-1329

Bydgoszcz

Den Eingang
neuer hochwertiger Stoffe zeigt an

„Der Herr“

Waldemar Mühlstein
Elegante herengarderoben

Danziger Str. 150 Fernruf 1355.

KINO NOWOŚCI

Heute

Sensationsdrama in 6 Abteilungen.

Der Zirkusbrand

Herrliche Aufnahmen aus der Natur Italiens.
Begabte künstlerische Kräfte und herrliches Miterleben ver-
schiedener Jahrhunderte.

In den nächsten Tagen erscheint der Riesenfilm

„Goliath“

Amerikanisches Werk. 6389

Nur 6 Tage! Nur 6 Tage!

Nehmt die Gelegenheit wahr

Chariots 115 cm breit das Mr. 1700.

Loulons für Mäntel und Roštine 130 cm breit das Mr. 1350.

Stoff für Haarsleider das Mr. v. 600.

Schöne Blusenmuster das Mr. v. 470.

Französische Satins das Mr. 1400.

Gatinmuster das Mr. 1650.

Orford für Hemden das Mr. 450.

Tischdecken, dauerhafte Farben 4800.

Bettdecken das Paar 7200.

Damenblusen, gute Ware 1350.

Lücher 170×170 cm 1550.

Anzüge für Knaben bis zu 6 Jahren 1050.

Batiste, Voiles usw. zu sehr annehmbaren Preisen.

Bemerkung: Anzüge u. Mäntel in großer Auswahl

zu guten Bedingungen. 7692

Q. Glasenapp,

Długa Nr. 54 En gros

En detail.

7692

Portland-Cement „KLUCZE“

in Wagenladungen und in kleineren Posten
ab Lager Bydgoszcz hat abzugeben

Rudolf Rabe,

Suladeckich 19. 6400 Telefon 121.

Kino Kristal

Des großen Erfolges wegen bis heute
Montag verlängert.

Der Herrscher von Tagore

Sensations-Abenteuer-Drama in 2 Teilen
12 Akten
Erster Teil.

Deutsche Beschreibung.

Ferner 6434

Wenn der Mensch vom Himmel fällt

Original-Amerik. Groteske in 2 Akten.

Ab Dienstag: Zweiter Teil und Schluss

Die Flucht vor dem Tode.

Bruchfranke

fürm. ohne Operation geh.

werdt. Langj. erpr. Meth.

Nächste Sprcht. i. Schneide-

mahl, Hotel Brennhof,

Neuer Markt Sonnabend,

den 27. Mai 1922, v. 9-11.

Spezialarzt Dr.med.Cole-

man, Berlin W. 35. 3766

Unter der blühenden Linde

Schluss d. Spielzeit 1921/22

Pfingsten 1922.

Die Zeitung.

6418

Die Zeitung.

6418

Ab Montag, den 22. Mai bis 25. Mai einschließlich: Der letzte 2. Teil aus:
„Die Schatzkammer im See“.

Hervorragendes Spiel :: Wundervolle Naturaufnahmen, Spannender Inhalt.

Kino :: ::

:: :: Liberty

Die Goldhöhle.